

Der Solothurner Johann Baptist von Staal als Obervogt der Herrschaft Pfirt 1664-1673

Autor(en): **Müller, Christian Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **49 (1950)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-116292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Solothurner Johann Baptist von Staal
als Obervogt der Herrschaft Pfirt
1664—1673

von

Christian Adolf Müller

I.

Die Grafschaft Pfirt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Als fruchtbarste Nachbarschaft Basels galt schon immer das an die nördlichen Tore der Stadt heranreichende Elsaß, der *Sundgau*. Das Leben der Rheinstadt war in vielfältiger Weise mit jenen Orten verknüpft, die sich in die lieblichen Täler und Mulden des sundgauischen Hügellandes betten. Nicht nur floß der Stadt von dort her seit alters ein großer Teil der Nahrung zu, auch die politischen und geistigen Bindungen brachten ein unaufhörliches Geben und Nehmen, aus dem Basel und sein westliches Hinterland viel gewannen.

In erster Linie pflegte der Bischof von Basel, als Herr der Stadt und als geistliches Oberhaupt des obern Elsasses, enge Beziehungen zum Sundgau und seinen Herrschergeschlechtern. Unter den letztern ragten die *Grafen von Pfirt* hoch über die übrigen Edeln empor, wußten sie sich doch mit allen burgundischen Großen stammesverwand¹. Ihre Stellung gab den Basler Bischöfen im Kampf um die Ausdehnung der weltlichen Macht viel zu schaffen. Im Jahre 1248 wurde ein Mitglied des erlauchten Hauses selber zum Bischof von Basel gewählt, Berthold von Pfirt, der bis 1262 die Geschicke des Bistums lenkte. Auf Bertholds Brüdern Ulrich und Ludwig lastete die Anklage des Vaternmords. Ludwig starb außer Landes und Ulrich, müde der Schwierigkeiten des Lebens, verkaufte dem Nachfolger seines Bruders Berthold, dem Basler Bischof Heinrich von Neuenburg am See, am 15. Januar 1271 gegen 850 Mark Silber sein freies Eigen an der Grafschaft Pfirt mit den beiden Städten Altkirch und Pfirt und vielen zugehörigen Burgen, wie Saugern, Blochmont, Löwenburg, Mörsberg, Liebenstein und andern, um es sogleich als bischöfliches Lehen

¹ Walther Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. I, Stammtafel 1.

wieder zu empfangen². Damit bewies der Graf, daß er den Bischof als den Stärkern anerkannte. Heinrich von Neuenburg seinerseits glaubte, dem Bistum mit diesem Kauf endgültig das wichtige Gebiet westlich der Hauptstadt gesichert zu haben.

Dem Niedergang des Grafenhauses folgte bald das Erlöschen. Ulrich III. besaß nur zwei Töchter, Johanna und Ursula. Er erbat sich daher vom Basler Bischof Gerhard von Wipplingen (Vuippens) die Erlaubnis, daß seine Töchter in die Lehen eintreten durften. Daß der Bischof diesem Wunsche Ulrichs nachkam, sollte bald spürbare Folgen haben³. Johanna von Pfirt ehelichte den Erzherrzog Albrecht II. von Österreich, der die Schwägerin Ursula und deren Gemahl auskaufte und so die ganze Grafschaft formell aus der Hand des Basler Bischofs zu Lehen nahm, in Wirklichkeit aber das schöne Land nach seinem Gutdünken regierte. Gleicherweise verfuhr auch seine Nachfolger⁴.

Unter diese bischöflich-baslerischen Lehen gehörten nach den üblichen Lehensbestätigungen der habsburgischen Herrscher die folgenden Gebiete: Pfirt, Grafschaft, Burg und Stadt, Zwing und Bann und alles, was dazu gehört, Blochmont, Löwenberg, Mörsberg, Liebenstein, Altkirch, Amerzweiler, Spechbach, Hohenack, Wineck, der Hof zu Sennheim mit allem, was dazu gehört, «inwendig und auswendig, man vnd dienstman», und die Höfe Dürkinsdorf, Buchsweiler, «Rudispach» (Riespach), Altkirch mit seinen Meyerämtern Spechbach, Amerzweiler, Burnhaupten, Schweighausen, Thann «Statt vnd dorf, so alles hie dießhalb dem wasser gelegen ist, das da haisset die Tur», und das Dorf Dammerkirk mit den Leuten, Vogteien, «Meyerthumen», Äckern, Matten, Holz, Feld, Zwing und Bann, Illfurt der Hof und das Meyertum, Hohen-

² Walther Merz, ebenda, Bd. 1, p. 3–4. Ch. Goutzwiler, *Esquisses historiques de l'ancien Comté de Ferrette dans la Haute-Alsace*. Colmar 1853/54, p. 51–52. J. Trouillat & L. Vautre, *Monuments de l'ancien Evêché de Bâle*. II, 205, N^o 156.

³ Die Originalurkunde Bischof Gerhards liegt in Colmar, Archives Départementales I E 15, 8 M. Bischof Gerhard regierte 1309–1325. Graf Ulrich von Pfirt starb am 10. März 1324 in Basel.

⁴ Im Colmarer Departementsarchiv finden sich zahlreiche Urkunden und Kopien, von 1428 bis 1629 gehend, aus denen deutlich wird, daß die Habsburger den Basler Bischof formell als Oberherrn der Grafschaft Pfirt anerkannten (I E 15, 16 M). Teils sind es die Lehenbestätigungen der Bischöfe, teils die Vollmachten der habsburgischen Herrscher an ihre Landvögte im Oberelsaß, womit diese bei einem Besuch am bischöflichen Hof in Basel und Pruntrut die Grafschaft Pfirt als Lehen in Empfang nahmen, teils sind es auch Bestätigungsschreiben der Landvögte, so von Rudolf von Bollweiler 1599 oder von Johann Ernst Fugger 1620. Eine Verweigerung der Lehen kam in Wirklichkeit nie in Frage. So blieb das ganze eine leere Formel.

roderm der Hof und das Meyertum und alles, was dazu gehört mit allen Rechten, die Vogtei zu Masmünster, die Burg, Stadt und Vorstadt zu Blumenberg mit allen Dörfern und Leuten. Auf diese Weise bestätigte Herzog Sigmund 1459 dem Bischof Johann von Venningen die Lehensherrlichkeit der Basler Kirche, und an den gleichen Wortlaut hielten sich auch beider jeweilige Nachfolger. Der Verleihung kam aber kein praktischer Wert zu; sie blieb als schöner Brauch unter befreundeten Nachbarn bestehen.

Während mehr als drei Jahrhunderten gehörte nun die alte Grafschaft Pfirt zu *Vorderösterreich*, das alle habsburgischen Besitzungen im alemannisch-schwäbischen Raum umfaßte. Als «unsere vorderen Lande Elsaß, Sunkgew, Brisgew und auf dem Schwartzwald» bezeichneten 1480 Herzog Sigmund und 1507 König Maximilian diese Gebiete am Oberrhein. Zusammengefaßt mit den Ländereien an der Donau und in Schwaben, mit Tirol und Vorarlberg, besaßen diese Ober- und Vorderösterreichischen Lande eine Regierung in Innsbruck; ihr war das Regiment der «vordern Lande», das in Ensisheim seinen Sitz hatte, untergeordnet ⁵.

Die elsässischen Teile der Vorlande erfreuten sich zeitweilig der besonderen Gunst der Habsburger, die aus dieser Gegend herstammten. Der Sundgau bildete hier das Hauptgebiet; an die Grafschaft Pfirt schlossen weitere Herrschaften an, die schon vor 1324 in habsburgische Hände gekommen waren, so die Herrschaft Landser, die nördlich von Basel an den Rhein anstieß und mit Habsheim und dem Stift Ottmarsheim zum ältesten Besitztum des Geschlechts zählte, weiter Ensisheim und andere Orte, die durch die Kastvogtei über das Kloster Murbach habsburgisch geworden waren.

Die Einteilung des Sundgaus in die Herrschaften, Gerichte und Ämter, wie sie uns schon unter den Grafen von Pfirt begegnen, blieb während der ganzen österreichischen Zeit fast unberührt bestehen. Neben den großen Obervogteien Pfirt, Altkirch und Thann wurden die Herrschaften Belfort und Delle, Blumenberg und Mörsberg, Rougemont und Rosemont in ihrem Umfang belassen und in der bisherigen Weise verwaltet ⁶. Vogteigrenzen,

⁵ Wilhelm Beemelmans, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, 1907/8, NF Bd. XXII, p. 52ff. und Bd. XXII, p. 197 ff.

Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsge-schichte der Oberrheinlande, Vierter Band. Karlsruhe 1943, p. 39, 66 ff.

⁶ Belfort (Beffert) und Delle (Dattenried) kamen durch die Heirat Graf Ulrichs von Pfirt mit einer Tochter aus dem stammverwandten Grafen-hause

wie sie im 13. Jahrhundert bestanden hatten, blieben so bis ins 18. Jahrhundert hinein in Erinnerung oder in Wirklichkeit bestehen. Zum *Amte Pfirt* gehörte von alters her die Landschaft um das obere Illtal, von der Lützel und der Burg Blochmont bis hinab nach Grenzingen und hinüber zum Basel benachbarten Volkensburg und dem westlich gelegenen Pfetterhausen. Der Oberamtmann über diesen Teil des Sundgaues saß auf dem Schlosse Pfirt, wo er in der Oberburg neben dem Grafenhaus ein besonderes Gebäude bewohnte⁷. Beamte und Handwerker, die im Schlosse Arbeit leisteten, wohnten im Städtchen Pfirt, das sich an den Abhang des Burgberges anklammerte und, von den Grafen von Pfirt im 12. Jahrhundert gegründet, sich seit alters gewisser Freiheiten und Rechte erfreute. Unter dem Erzhause Österreich wurden diese vielfach vermehrt⁸.

Die meisten ihrer Ämter und Herrschaften im Oberrheingebiet gaben die Herzöge von Österreich zum Pfand, wenn sie Geld benötigten. Auf diese Weise geriet auch die Herrschaft Pfirt nacheinander in die Hände österreichischer Vasallen, so der Rechberg, der Truchseß von Rheinfelden und der Reich von Reichenstein⁹. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die reiche Familie *Fugger*, als Geldgeber der Habsburger zu Grafen von Kirchberg und Weißenhorn erhoben, den größten Teil des Sundgaus mit weiten

von Montbéliard an die Pfirter. Blumenberg (Florimont) und Mörsberg (Morimont) waren kleinere Herrschaften im Jura, die als besondere Lehen an die Herren (Ministerialen) von Pfirt und an die bekannten Herren von Mörsberg ausgetan waren. Rougemont (Rotenburg) und Rosemont (Rosenfels) waren Gebiete an und in den Vogesen östlich und nördlich von Belfort, die wegen ihrer Bergwerke eine gewisse Rolle spielten. Siehe Die alten Territorien des Elsaß 1648. Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen. Straßburg 1896, p. 25 ff.

⁷ 1345 ist Ulrich Diebold von Hasenburg Pfleger und Amtmann der Herzogin von Österreich im Sundgau (Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. IV, p. 152). 1347 ist Ulman von Pfirt «pfleger ze Suntgowe, ze Elsaße und ze Brisgowe», also über die gesamten vordern Lande (UBB. IV, p. 161/3); 1366 wird er erwähnt als «lantfoget zu Elsaß mit der pflege Dattenriet, Blumenberg vnd vaz in die pflegniße gehoret und denne mit dem pfande der vesten Pfirt und waz dar zu gehort...» (UBB, IV, p. 281). Ist es unsicher, daß diese Vertreter der habsburgischen Macht auf Schloß Pfirt saßen, so ist dies bei spätern Nachfolgern bestimmt nicht der Fall, so bei Egenolf von Rappoltstein, der 1560, und Rudolf von Bollweiler, der 1599 die Landesherren im Oberelsaß vertrat (Colmar I E 15, 16 M).

⁸ Genauerer über die Rechte und Privilegien der Stadt Pfirt im 6. Kapitel.

⁹ Schon 1366 scheinen die meisten Ämter als Pfand ausgetan, so Belfort, Rotenburg, Dattenried, Blumenberg, Pfirt, Landser, Altkirch, Rosenfels und andere (Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. IV, p. 281). 1524 wird Jakob Reich von Reichenstein als Vogt und Pfandherr zu Pfirt genannt (Urkundenbuch der Stadt Basel, X, p. 11).

Gebieten von Österreichisch-Schwaben als Pfandbesitz inne¹⁰. Unter Johann Jakob Fugger wurde das Schloß Pfirt neu befestigt¹¹; noch heute erinnern die starken Rundtürme der untern Burg an diese Zeit. Bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts blieb die Herrschaft Pfirt den Fuggern verpfändet¹².

Im *Dreißigjährigen Krieg* erlitt der Sundgau schwere Drangsale. Nachdem die Truppen des Rheingrafen Otto Ludwig im Dezember 1632 Thann und Belfort genommen hatten, rückten sie anfangs 1633 auch in die Herrschaften Altkirch und Pfirt vor. Unter Oberstlieutenant Hartmann von Erlach, einem gebürtigen Berner¹³, wurden Städtchen und Burg Pfirt erstürmt, obwohl die letztere unter den Fuggern wohlbewehrt worden war. Die Sundgauer Bauern, dem Hause Habsburg treu ergeben und erbittert über die Schandtaten der fremden Soldaten, drangen ins Städtchen ein und überrumpelten die Schloßbesatzung. Den Kommandanten warfen sie kurzerhand zum Fenster hinaus¹⁴. Dieser rasche Sieg trug der Sundgauer Bevölkerung schlimme Früchte ein. Rasch herangeführte Truppen brachen den Widerstand aufs blutigste; ringsum gingen die Dörfer in Flammen auf. Als Nachfolger Erlachs kam der schwedische Reitergeneral Christoph von *Taupadel* nach Pfirt, der daselbst nicht nur als Besatzungskommandant wohnte; es waren ihm auch alle Einkünfte der Herrschaft Pfirt zugesprochen.

Solange sich das schwedisch-französische Heer im Elsaß aufhielt, waren seine Kommandanten und Offiziere sehr oft im nahen Basel zu treffen. Auch Taupadel besuchte von Pfirt aus den protestantischen Gottesdienst in der vom Krieg verschonten Stadt¹⁵. Wie

¹⁰ O. Stolz, p. 72 ff.

¹¹ F. Wolff, *Elsässisches Burgen-Lexikon*. Straßburg 1908, p. 139 ff.

¹² *Jura Domini & Proprietatis Episcopatus Basileensis in Antiquissimum & Principalem Comitatum Phirretensem...* Pruntrut 1692, p. 23/25.

¹³ J. B. Ellerbach, *Der Dreißigjährige Krieg im Elsaß*. Bd. II, Mülhausen 1925, p. 467 ff.

¹⁴ Der Basler Chronist Johann Konrad Wieland (1633–1693) berichtet in seinen «Baselischen Geschichten» hierüber: «Den 6. Hornung (1633) die Zween zu Pfird von den Bauren ermorderte Leichnamb, alß dessen von Erlach und cineß Studiosus Juris werden zu Basel begraben, sind mit axen Tod geschlagen und zu den Schloßfenstern außgestürzt worden.» Handschriftl. Band in der Universitätsbibliothek Basel.

Der erwähnte Student war ein junger Verwandter des Pfirter Kommandanten, der in Basel studierte und sich gerade zu Besuch in Pfirt aufhielt. Den genauen Hergang der blutigen Tat gibt J. B. Ellerbach, *Der Dreißigjährige Krieg im Elsaß*, Bd. II, p. 498 ff. Wohl zu stark ins Grausame verzerrt erzählt die Ereignisse auch Buxtorf-Falkeysen, *Baslerische Stadt- und Landgeschichten* aus dem siebzehnten Jahrhundert. I. Heft, Basel 1872, p. 82–84.

¹⁵ Die «Baselischen Geschichten» Hans Konrad Wielands berichten in der Weihnachtszeit 1643: «General Taupadel komt nach Basel zu comuniciren.»

Hans Ludwig von Erlach, so kaufte auch Taupadel 1644 in Basel ein Haus, um dort seine Familie sicher unterzubringen¹⁶. Als er am 2. März 1647 starb, geschah dies kaum in Pfirt, sondern eher in der «Neuen Vorstadt» zu Basel; denn am 8. des Monats wurde er in der nahen Peterskirche begraben¹⁷.

Die Familie Taupadel behielt auch fernerhin ihren Wohnsitz in Basel bei¹⁸. Der älteste Sohn, *Axel von Taupadel*, der unter der Obhut seines Vormunds, General Hans Ludwigs von Erlach, königlich französischer Obrist zu Pferd geworden war¹⁹, trat, nach der Mündigwerdung, in Pfirt die Nachfolge seines verstorbenen Vaters an. Im Namen der Krone Frankreich, die das einstige schwedisch-weimarische Heer mitsamt seinen Eroberungen im Elsaß völlig in ihre Hände bekommen hatte, verwaltete Axel während manchen Jahren die Herrschaft zu Pfirt, als «General de la Cavalerie du très chretien Roy de France et de Navarre» und «possesseur de cette dite comté et Seigneurie de Ferrette». In seinem Namen stellte am 28. März 1658 Georg Götzmann, «Candidatus du Droit, Bailly de la Comté de Ferrette» einen Lehenbrief für Johann Saner, den Müller der Blochmonter Mühle an der Lützel aus²⁰.

Seit Beendigung des Dreißigjährigen Krieges betrachtete die französische Krone die vordem österreichischen Gebiete im Elsaß als ihr unbestrittenes Eigentum. Darin war auch die ehemalige Grafschaft Pfirt miteingeschlossen. Wohl hatte beim Friedenskongreß zu Münster der Vertreter des Bischofs von Basel, Herr von Vorburg, gegen die rückhaltlose Abtretung der dem Bischof von Basel als Oberlehensherr zugehörigen Gebiete protestiert und auch erreicht, daß der im Friedensvertrag schon aufgeführte Name Pfirt, der neben Elsaß und Sundgau erwähnt war, wieder ausgestrichen wurde. Aber in den weiteren Verhandlungen und Auslegungen ergaben sich neue Wirrungen und Widersprüche, so daß dies die Vertreter Frankreichs benützten, um die Rechte des Bischofs von Basel gänzlich zu mißachten²¹.

¹⁶ C. A. Müller, Neues über Schloß Bottmingen. Jahresber. d. Freiw. Basler Denkmalpflege 1945/1946, p. 26.

¹⁷ «Baselische Geschichten» Wielands. Wenn Taupadel in Pfirt starb, so wird sein Leichnam nach Basel überführt worden sein, damit er hier eines evangelischen Begräbnisses teilhaftig wurde.

¹⁸ «Baselische Geschichten»: «Den 5. (Mai 1651) Hielt Hochzeit Capitain Niclaß von Dießbach mit Jungfer Bernhardina von Taupadel, wurd mit 6 Kandten Bschenkt.»

¹⁹ General von Erlach hatte sich für alle Kinder des frühverstorbenen Waffenkameraden eingesetzt und Axel auch seine Tochter Maria zur Frau gegeben.

²⁰ Archives Départementales Colmar, I E 15, 1 M.

²¹ Die Beschwerdeschrift des Bischofs von Basel, «Jura Domini...», von

2.

Übergang der Herrschaft Pfirt an den Herzog von Mazarin 1659

Nach der Schenkungsurkunde, die am 12. Dezember 1659 in Toulouse ausgestellt wurde, schenkte und übertrug der König in Frankreich seinem getreuen Diener Kardinal Jules Mazarin den größten Teil des ehemals österreichischen «Vorlandes» Elsaß, nämlich die Grafschaft Pfirt und die Herrschaften Belfort, Delle, Thann, Altkirch und Isenheim mit dem gesamten Bestande an «Städten, Schlössern, Kastellaneien, Amtsbezirken, Gerichtshöfen, Plätzen und Häusern als auch an allen Früchten, Nutzungen, Pachtzinsen, Überzinsen, Renten, Einkünften, Nebeneinkünften, Lehnsleuten, Treueiden, Vasallen, Vasallenschaften und Untertanen, Gehölzen, Wäldern, Weihern, Flüssen, Backhäusern, Mühlen, Wiesen, Weiden, Lehen, Afterlehen, Gerichtshöfen, Gerichtsbarkeit, Kirchenpatronaten, Verleihungsrechten von Pfründen, Rechten in höhere und niedere geistliche Stellen einzusetzen, Strafgeldern, Konfiskationen, Lehnsfreveln, Nebenverdiensten bei Lehen, sogar an Rechten, die uns (d. h. dem König) gehören, an Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Quecksilberminen, an Eisenhütten und -öfen», überhaupt alle übrigen Rechte und Pflichten, die im genannten Gebiete der Krone Frankreich zustanden. Einzig ausgenommen waren die «Lehens-Eide, die Souveränität und die Mittel, diese zu halten, zu besitzen und zu benutzen»²². Diese umfangreichen Güter und Rechte wurden dem Kardinal zu Genuß und Nutznießung auf immer und ewig überlassen und nach ihm seinen Leibeserben, Nachfolgern und Rechtsnachfolgern, damit zu schalten und zu walten wie mit ihrem wahren Eigentum und gesetzmäßig erworbenen Gut oder Erbteil. Das Parlament von Paris registrierte diese großzügige

1692, stellt den Verlauf der Verhandlungen in Münster auf diese Weise dar. Nach ihr soll Frankreich als Entschädigung für Pfirt schon andere Ländereien erhalten haben, ohne daß diese namentlich genannt werden (p. 59).

Auch J. B. Ellerbach, a. O., gibt in Band III (Mülhausen 1928), p. 484 eine interessante Darstellung der Vorgänge beim Kongreß zu Münster 1648, wonach die deutschen Fürstenkollegien bereit waren, für die Sonderstellung von Pfirt einzutreten und den französischen König bewegen wollten, den Bischof von Basel als Lehensherrn von Pfirt zufrieden zu stellen.

Eine knappe, aber klare Vorstellung des für das Elsaß so bedeutsamen Ergebnisses aus dem Frieden von Münster gibt Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsaß. 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1940, p. 235 ff.

²² Arch. Départ. Colmar, I E 2, E 2929. Deutsche Übersetzung nach Rudolf J. Großmann, Über die Einkünfte des Herzogtums Mazarin, insbesondere die der Herrschaft Altkirch im 17. und 18. Jahrhundert. Bausteine zur Elsaß-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde, XI. Heft, Zabern 1910, p. 1-2.

Schenkung am 14. Januar 1660. Von den Rechten des Bischofs von Basel war nirgends die Rede mehr.

Nur kurze Zeit sollte Kardinal Mazarin die Früchte dieser wahrhaft königlichen Gabe selber genießen können. Schon am 9. März 1661 setzte der Tod seinem erfolgreichen Leben ein Ende. Aber sein eigentliches Streben fand erst nach seinem Ableben Erfüllung; denn das gewaltige Gut im Sundgau hatte er beim König, der ihn seinen Vetter nannte, nicht für sich selber ausgebeten, sondern für seine durch große Schönheit berühmte Nichte Hortensia Mancini. Ihr und ihrem Gatten, Armand-Charles de la Porte, Marquis de la Meilleraye, den der umsichtige Onkel für sie ausgewählt, vermachte der Kardinal testamentarisch den größten Teil seines unermesslichen Vermögens, vor allem das Herzogtum (*Duché-pairie*) Mayenne mit einer Summe von 1 200 000 livres, die für die Erwerbung eines würdigen Landbesitzes verwendet werden sollten. Dabei stellte der hohe Erblasser jedoch die Bedingung, daß der Gemahl seiner Nichte und beider Nachkommenschaft männlichen und weiblichen Geschlechts einzig und allein Namen und Wappen des Kardinals Mazarin tragen dürften, ohne daß auch nur der Wappenschild geteilt oder geviert werde. Ferner solle der Name Mazarin, mit dem Einverständnis des Königs, auf das Herzogtum Mayenne übergehen oder dann auf jenen Landbesitz, der erworben würde, sofern dieser umfangreicher sei als das besagte Herzogtum. Schließlich bestimmte das Testament, daß beim Ausbleiben von männlichen Erben die Stiftung Mazarins an die älteste Tochter der schönen Nichte und an deren Nachkommen übergehen solle und daß auch bei solchem Erbgang Name und Wappen Mazarin angenommen werden müßten ²³.

Offenbar galt der neue Besitz im Elsaß, der Mazarin wohl bald nach Abfassung dieses Testaments zufiel, mehr als das Herzogtum Mayenne; denn alsbald nach Übernahme des königlichen Geschenks erhielten die sundgauischen Herrschaften den Namen eines Herzogtums Mazarin, allerdings ohne daß sich diese neue Bezeichnung auf lange Dauer durchsetzte, wie der Kardinal gehofft. So erfolgreich Mazarin auf dem Gebiete der Politik und der Anhäufung von persönlichem Eigentum gewesen war, so war er sich doch eines Mangels schmerzlich bewußt: Die Bedingungen, die er bei der Erblassung aufstellte, beweisen, wie sehr ihm eigene Kinder fehlten, die seinen Namen weiterführen konnten. So wandte er denn seine ganze Liebe, deren er fähig war, der wunderschönen Nichte zu, die mit ihren Nachkommen des Kardinals brennendsten Wunsch zu erfüllen hatte.

²³ Archives Départementales Colmar, I E 2, E 2954.

Armand-Charles de la Porte, zum Herzog von Mazarin geworden, trat so die Herrschaft im Sundgau an. Meist wird er es vorgezogen haben, die Einkünfte des geerbten riesigen Vermögens in Paris zu verschwenden; hin und wieder begab er sich aber doch in sein «Herzogtum», wo er am längsten in Belfort Hof hielt. Es war dies die größte Stadt seines Gebiets, in der französisch gesprochen wurde; hier stand ihm und seiner Familie ein geräumiger Palast zur Verfügung. In Belfort richtete er eine eigentliche Hofhaltung ein, die ständig einen Sekretär, einen «Maître d'Hôtel» und – wenn die Familie Mazarin anwesend war – auch eine Anzahl «Cuisiniers» und weitere Bediente beschäftigte. Allerorten im Sundgau öffneten sich dem Herzog bei seinen Reisen die zuvor den habsburgischen Landesherren gehörigen Häuser. In Pfirt stand ihm das aus der Verwüstung des Dreißigjährigen Krieges wieder einigermaßen erstandene Untere Schloß zur Verfügung. Der Reisebericht eines französischen Höflings – vermutlich war es H. de l'Hermine – von 1674–76 und 1681 nennt auch die Schlösser von Altkirch, Thann und Isenheim als Absteigequartier des Herzogs ²⁴.

Bald nach der Übernahme bereiste Herzog Mazarin sein Land. Als er sich im Jahre 1661 zu Breisach aufhielt, benützte dies der Rat der Stadt Basel, der sich lebhaft für seinen Nachbar interessierte, und sandte am 12. September Deputierte zu ihm, ihn «zu complimentieren und einzuladen» ²⁵. Tatsächlich nahm der Herzog die Einladung an und erschien am 10. Oktober in der Rheinstadt. Er wurde «under Losung der Stuckhen herrlich empfangen und im Thumbhoff stattlich tractirt. Auf der Pfalz stunden die Stuckh, die man allzeit beim gsundheit Trinken looß brennen mußte» ²⁶. Allein der hohe Besuch zeitigte nicht den gewünschten Erfolg; wieder

²⁴ In den Arch. Départ. in Colmar E 2952, findet sich ein «Inventaire des archives de la Maison de Mazarin déposées dans l'Hôtel du duc de Mazarin à Belfort, dressé par l'agent d'affaires du duc, le sieur Julien Boug. 1671–1698.» – «Mémoires de deux voyages et séjours en Alsace 1674–76 et 1681.» Publié d'après le manuscrit original, Mulhouse 1886, p. 38, 39, 128, 219 et 226.

²⁵ «Baselische Geschichten» (p. 333, nach einer Kopie aus Anfang 18. Jh. im Besitz des Verfassers).

²⁶ Als Gegengeschenk verehrte der Herzog «dem Rath ein Besteck goldene Löffel, Gabel und Messer, deren sich der Cardinal Mazarin bedient hatte, wie auch einem der Oberstzunftmeister eine Medaille von 4 Duplonen mit des Königs Bildnis. Der Rath ließ das Geschenk in das obere Gewölbe legen. Dabei zeigte der Bürgermeister an, daß bey der Mahlzeit wegen des großen Geläufs und besonders von Weibs- und jungfräulichen Personen, merkliche Confusion gewesen. Man habe bald nicht gewußt, um was für eines Handwerks willen sie sich dort eingefunden, außer daß sie freventlich in das Confect und andere Speisen gegriffen hätten, so daß gar nichts sicher gewesen sey». P. Ochs, Geschichte der Stadt Basel, VII, p. 75.

einmal mehr hatten die Basler zuviel von einem ihrer Gäste erwartet. Ein Ratsherr, der beim Feste offenbar mit dabei war, Hans Konrad Wieland, schrieb in sein Tagebuch: «Die Ehr, so man Ihm (dem Herzog) angethan, war größer als die Freundschaft, so man von Ihm dargegen empfangen; ist über 17 Saum Wein verbraucht worden.»

Allerdings vergaß der Herzog die Basler nicht. Er wandte sich später mehrmals an die Stadt Basel und erschien auch wieder daselbst, ohne daß ihm nochmals ein solch pomphafter Empfang zuteil geworden wäre.

Im Frühjahr 1664 schrieb der Basler Rat an den Herzog, der Zölle im Elsaß wegen, und dieser stellte in seiner Antwort in Aussicht, «nach Ostern alhero zu kommen vnd aus diser Sach zu comunitieren»²⁷. Bald darauf, am 13. April des gleichen Jahres, richtete der Herzog der damals noch Gouverneur im Elsaß war, ein eigentümliches Ansinnen an die Nachbarstadt. Der Chronist Wieland schrieb hierüber: «Den 13. Herzog Mazarin begerth an die Statt Basel 1500 Schauflen, Bikel, Hawen auß dem Zeüghauß, ward ihm aber abgeschlagen, doch darbey angedeütet, wann er bey den Eisen Krämeren solche Wahr bekommen könne oder bey den Schmiden machen lassen wolle, möge er es thun»²⁸.» Der Bescheid

²⁷ Staatsarchiv Basel, Klein-Ratsprotokolle 45, 222 a, 19. März 1664.

²⁸ In welche Verlegenheit die Basler Stadtväter durch das Begehren Mazarens geraten waren, zeigt deutlicher noch das Ratsprotokoll (St. A. B. Klein-Ratsprotokolle 45, 236 a, 13. April 1664). Danach stellte sich am 13. April ein Herr La Forest, Provinzial-Kommissar der französischen Artillerie, mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs von Mazarin im Basler Ratshaus ein, der «etwas in Ihrer Excellenz nammen anzubringen» vortrug. Nach gehaltener Umfrage im alten Rat wurden die Herren Hagenbach, Hans Jakob Burckhardt, Zäslin und der Stadtschreiber zum französischen Herrn abgesandt, der sie in der vordern Stube des Rathauses erwartete. Die Deputierten wollten in höflichen Formen das Gespräch einleiten; der Fremde ließ sich aber «ohne vil compliment vnd vmbständ vernemen», sein Begehren bestände darin, «daß ihrer fürstlichen Gnaden 1500 stuckh Bickhel, Hawen, Schauffeln vnd Spatten aus meiner HH. vorrhat, entweders auff große Zeit gelihen oder vmb die bezahlung abgevolgt werden möchten». Ohne sogleich antworten zu können, geleiteten die Herren Burckhardt und Zäslin den forschenden Herrn nach der Herberge zum Wilden Mann. Unterdessen erstatteten Hagenbach und der Stadtschreiber den Herren Häuptern Bericht. Die Umfrage im Kleinen Rat rief starke Verlegenheit hervor. Schließlich wurde beschlossen, «die Deputierten sollen wieder zu Ihme H. La Forest gehen, sein Begehren glimpflich ablenen, weil mein HH. keinen vorrhat von dergleichen schantzzeüg, sondern allein die bloße nothdurfft und zum täglichen Gebrauch haben. Wan er aber bey H. Zeßlin, Krug oder andern etwas finde, möge man ihms wohl gönnen; wan ers beghert, soll ihme Gesellschaft geleistet vnd der win verehrt werden».

Erst 9 Jahre nach dem Vorfall wurden durch Sundgauer Bauern die Mauern der Stadt Colmar abgebrochen. Sollte hierzu das schon 1664 verlangte Werk-

lautete, wie wir wohl zu erkennen vermögen, nicht besonders freundlich und gab wohl soviel zurück, wie die Stadt an Dank schuldig war.

3.

Ein Solothurner wird Obervogt der Herrschaft Pfirt, 1664

Zielbewußt war die Stadt Solothurn vom 14. bis ins 16. Jahrhundert darauf bedacht gewesen, ihr Territorium im Jura auf Kosten des Bischofs von Basel und der Rheinstadt auszudehnen. Nachdem diese Politik nicht mehr weitergeführt werden konnte, suchten Rat und Bürger auf andere Weise so viel als möglich aus den Beziehungen zu ihren westlichen Nachbarn herauszuholen. Sie verstanden nicht nur die Tatsache auszunützen, daß der Ambassador der französischen Krone in ihrer Stadt seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, sondern zogen auch aus Kriegs- und anderen Diensten für benachbarte Potentaten keinen geringen Nutzen. Es ist erstaunlich, wieviel Kräfte der kleinen Stadt am Fuße des Weißensteins eigen waren, wieviel sie davon nach außen verströmte, so daß sie weit über ihre Größe hinaus sich Einfluß und Geltung zu verschaffen wußte.

Aus begreiflichen Gründen interessierte sich die Aarestadt von jeher für das Geschehen im Fürstbistum Basel. Seitdem sich dieses Staatsgebilde in der Reformationszeit von seiner alten Hauptstadt gelöst hatte, suchte und fand es Rückhalt vor allem am nächstgelegenen katholischen Stand der Eidgenossen. Die Verbindungen waren allerdings nicht immer so eng, wie es der Bischof zu seiner Sicherheit wünschen mußte und wie dies besonders *einer* Familie des solothurnischen Patriziats vorschwebte, die seit dem 15. Jahrhundert auch im Bistum ansässig war. Es war dies das Geschlecht *von Staal*, das in der Geschichte der Aarestadt auf politischem und vor allem auf kulturellem Gebiet eine rühmliche Rolle spielte ²⁹.

zeug bestimmt gewesen sein? Jedenfalls hatte der Herzog in seiner Eigenschaft als Oberlandvogt des Elsaß die Visitation der 10 elsässischen Reichsstädte am 22. März 1664 in Colmar begonnen und hier einschneidende Befehle des französischen Königs bekanntgegeben, gegen die sich Rat und Bürgerschaft mit Recht sträubten (Sigmund Billings *Kleine Chronik der Stadt Colmar*, herausgegeben von Andreas Waltz, Colmar 1891, p. 139 und 147).

Eine große Bauaufgabe in der Herrschaft Pfirt oder Landschaft liegt für diese Zeit nicht vor. Der Bau der Festung Hünigen wurde erst im Sommer 1679 beschlossen; auch die Landskron erhielt erst nach diesem Jahre ihre Vaubansche Verstärkung.

²⁹ C. A. Müller, Remontstein. Basel 1942, p. 34 ff. Neuerdings auch Leo Altermatt, *Die von Staal'sche Historienbibel der Zentralbibliothek Solothurn*. In der Festschrift Karl Schwarber, Basel 1949, p. 35 ff.

Seitdem Hans von Staal im Jahre 1485 durch Bischof Kaspar zu Rhein mit der Herrschaft Lüttersdorf (Courroux) belehnt worden war ³⁰, fühlte sich die Familie stark nach dem Delsbergertal gezogen und leistete fortan dem Fürstbischof manchen wertvollen Dienst. Während Jahrhunderten besaßen die Herren von Staal ausgedehnte Liegenschaften in Lüttersdorf, dazu ein stattliches Herrenhaus in der Hauptgasse zu Delsberg. Nach 1617 kamen sie durch Heirat und Erbschaft in den Besitz des Schloßchens Remontstein am Berge Remont (Raimeux). Im Jahre 1639 kaufte Viktor von Staal von Junker Hans Jakob von Pfirt zu Liebenstein den großen Herrenhof zu Boncourt (Bubendorf) im nördlichen Elsgau und ein Jahr später von den Mönch von Löwenberg das «österreichische» Lehen zu Soulce (Sulz) in einem Seitental der Sorne.

Die beiden berühmtesten Glieder der Familie von Staal, Johann Jakob der «Ältere» (1539–1615), Venner zu Solothurn, und Johann Jakob der «Jüngere» (1589–1657), Schultheiß zu Solothurn und Bruder des vorgenannten Käufers von Bubendorf und Sulz, waren mit den im Bistum ansässigen Adelsgeschlechtern eng befreundet. Besonders der «Jüngere» fühlte sich im Delsbergertal und am bischöflichen Hof zu Pruntrut ebensogut zu Hause wie in Solothurn und in den Ratsgeschäften der Aarestadt. Dreimal verheiratete er sich, und jedesmal führte er die Tochter einer adligen Beamtenfamilie des nördlichen Bistums heim, 1609 Anna von Remontstein aus dem Nachbarhause in Delsberg, 1627 Helene von Schenk von Castel, die Nichte des Landhofmeisters zu Pruntrut, die ihm in 16 glücklichen Jahren eine stattliche Kinderschar schenkte; nach Helenens Tod fand der alternde Mann in Maria Franziska von Hertenstein, der Tochter des bischöflichen Vogts in Laufen, 1644 eine dritte Lebensgefährtin, die ihm weitere Nachkommen gebär.

Aus erster Ehe waren Johann Jakob von Staal keine Kinder länger als ein paar Wochen am Leben geblieben. Um so größer war die Freude, als ihm am 10. Dezember 1628 von Helene Schenk von Castel ein Söhnlein geschenkt ward, das gesund und munter dreinschaute und etwas zu werden versprach. Aus Dankbarkeit und weil auch die weitem Kinder sich bester Gesundheit erfreuten, bestimmte Johann Jakob seinen Erstgeborenen für den geistlichen Stand. Im

³⁰ Ein Sohn von Hans von Staal vermählte sich 1518 mit Anna Tschadecu von Lüttersdorf zu Delsberg, der letzten ihres Geschlechts, weshalb auch diese Güter an die Familie von Staal fielen. Wahrscheinlich stammte eines der Delsberger Häuser, die sich später im Besitz der solothurnischen Patrizierfamilie befanden, aus diesem Erbe. Die Tschadecus gehörten zu den bischöflichen Dienstleuten im Delsbergertal; woher sie ihren eigentümlichen Namen hatten, ist nicht zu erklären.

Herbst 1640 führte ihn der Vater nach Pruntrut, wo Johann Baptist den Jesuiten «ad studia» anvertraut wurde, «in Ansehung, daß er in seiner Jugendt ein Lust zum Studieren und sonst zu geistlichen Sachen erzeugte»³¹. Anschließend an die Pruntruter Studienzeit holte der angehende Geistliche weiteres Wissen an den Universitäten Freiburg im Üchtland, Freiburg im Breisgau und in Paris. In die französische Hauptstadt hatte ihn der Vater 1647 geschickt; obgleich sich der 19jährige nur etwas mehr als vier Monate dort aufhielt, trug er doch großen Nutzen davon, da er «sein Zeit nicht übel angelegt, sondern die frantzösische Sprach zimlich ergryffen und wol faconiert»³².

Unterdessen hatte der Vater für seinen Ältesten «vermittelst guten Fründen» eine Chorherrenstelle am Kollegiatsstift St. Ursitz (Saint-Ursanne) zu erhalten gewußt. Johann Jakob von Staal mochte sich vorstellen, daß sein Sohn, ähnlich manchen Chorherren vor ihm, vom kleinen Städtchen am Doubs aus den Weg in die höchsten Ämter des Bistums antreten werde.

Schon war es so weit, daß der junge Chorherr nach «verflossenen gewöhnlichen Carentzjohren die Gefell und Einkommen seines Canonicats zu genießen» sich anschickte, als des Vaters wohlerwogener, auf lange Sicht gedachte Plan jäh durchkreuzt wurde. Zu Ende des Jahres 1649 sollte Johann Baptist mit einem Vetter, Johann Ludwig von Staal, als dessen Begleiter auf die Brautschau nach Giromagny reisen, einem Ort in den Vogesen nördlich von Belfort, der soeben mit dem gesamten Sundgau endgültig an Frankreich gefallen war. Anstatt nun hier in kühler Kritik zugunsten des Vetters das in Aussicht genommene Bräutchen zu betrachten, verliebte sich der angehende Chorherr selber in die «Damoiselle», und auch das Fräulein zeigte sogleich an Johann Baptist Gefallen, während sie vom eigentlichen Heiratskandidaten nichts wissen wollte. Umsonst versuchte Johann Jakob von Staal seinem Ältesten Kopf und Herz zurechtzurücken – Johann Baptist hielt am sehnlichen Wunsche fest, mit der geliebten Jungfer aus «Girameny» einen eigenen Hausstand gründen zu können³³. Schließlich gab der

³¹ Tagebuch des J. B. von Staal, I, p. 46, Zentralbibliothek Solothurn.

³² Ebenda.

³³ Zweieinhalb Jahrzehnte später, als er kühler dachte und sein Tagebuch begann, um 1675, gab Johann Baptist von Staal für diesen Wechsel seines Standes weniger der Liebe schuld; er schrieb, er habe «sich jedoch nach reifflicher Deliberation vndt examinierung seines Beruefs ehender zum weltlichen als geistlichen Standt resolvirt, bey sich selbst erwögend, was für große requisita von Nöthen, ein solchen standt als der geistliche ist, anzuo treten vndt noch der gebühr zuo verrichten, zuo welchem sich mehrtheils der ment-schen nicht aus bewegung des Heyligen Geists, sondern wegen ihres eigen

Vater nach, denn er fand an der Auserwählten kein Fehl, weil «selbige von guten Mitlen, an 12 000 Gulden reich, ein tugentsam verständig Mentsch, auch ein gute Haushalterin sein soll»³⁴. Nachdem alle Fragen von Ehesteuer und Mitgift geregelt waren, konnte Johann Baptist von Staal am 28. August 1650 seine Braut, *Susanna Margaretha Hayd von Haydenburg*, in der Kirche von Giromagny zum Traualtar führen. Mit Johann Jakob von Staal reiste das junge Ehepaar wenige Tage später durch den Sundgau nach Solothurn, wo es sich für einige Wochen aufhielt. Dann übernahm Johann Baptist das von seinem Vater in die Ehe versprochene «Ackermannische Hauß» in *Delsberg*, in dem nun die Eheleute das erste Glück eines eigenen Heims auskosteten.

Mit seiner Heirat hatte Johann Baptist von Staal Beziehungen zu einer Familie aufgenommen, die zum Beamtenadel des vordem österreichischen, nunmehr französischen Sundgaues gehörte. In den sich gegen Belfort öffnenden südlichen Vogesentälern, vor allem in der Herrschaft Rosenfels (Rosemont) und deren Hauptort Giromagny, standen während des 16. und 17. Jahrhunderts bedeutende Bergwerke aus Kupfer, Silber und Eisen im Betrieb. Die Bergwerksanteile gehörten teils dem Landesfürsten, teils Adeligen und Bürgern aus dem Elsaß oder andern österreichischen Ländern. Auch die Knappen waren meist deutschsprechend. Die habsburgischen Landesfürsten sahen vor allem darauf, daß die obern Amtsstellen in den Händen treu ergebener Beamten lagen. Gerne zogen sie daher Fachleute aus den innerösterreichischen Ländern Steiermark und Kärnten zu, wo der Bergbau seit Jahrhunderten in hoher Blüte stand. So kam auch *Christoph Hayd*, der einer im reichen unterkärntnerischen Lavanttal heimischen Gewerkenfamilie angehörte, nach dem Sundgau, wo er im Jahre 1577 als Bergrichter in Giromagny amtete. In diese hohe Stellung vom Landesfürsten eingesetzt, gebot er über alle Bergleute, die aus Sachsen, Tirol, Steiermark, Kärnten und von anderswo herbeigerufen worden waren und die den üblichen Landesgesetzen nicht unterstanden³⁵. Am 26. September 1596 stellte Kaiser Rudolf II. in Prag drei Angehörigen der Familie Hayd, die in Kärnten geblieben waren, einen Adels-

Nutzens und zeitlichen Interesse dahin verfügen, ohne Betrachtung ihrer Ringfügigkeit und natürlicher Indisposition, dan häro die mehrteils sich vbel vermessen vndt alzu spät desswegen rüwköpfig werden. . . » (I, p. 48).

³⁴ Tagebuch von Johann Jakob von Staal dem «Jüngern» in Solothurn. C. A. Müller, Remontstein, p. 149 ff.

³⁵ Ed. Bonvalot, *Les Coûtumes du Val de Rosemont*, Paris 1866, p. 26 ff. – Otto Stolz, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande*, Karlsruhe 1943, p. 122/123.

brief aus, nach welchem sie sich fortan Hayd von Haydenburg nennen und das Wappen mit dem schwarzen Mohrenrumpf im goldnen Feld zu Recht führen durften³⁶. Die kaiserliche Gunst reichte auch hinüber zum Familienzweig im Sundgau; denn eben damals wurde Christoph Hayd in Giromagny das Lehen von Auxelles-le-Haut (Oberassel) verliehen; es war dies ein Dorf, das zu Ende des 16. Jahrhunderts durch herbeigerufene deutsche Bergleute entstanden war. Gleichzeitig fiel Hayd die Stellung eines Generalinspektors der Silber-, Kupfer- und Bleigruben und Direktors der vorderösterreichischen Münzstätte in Ensisheim zu.

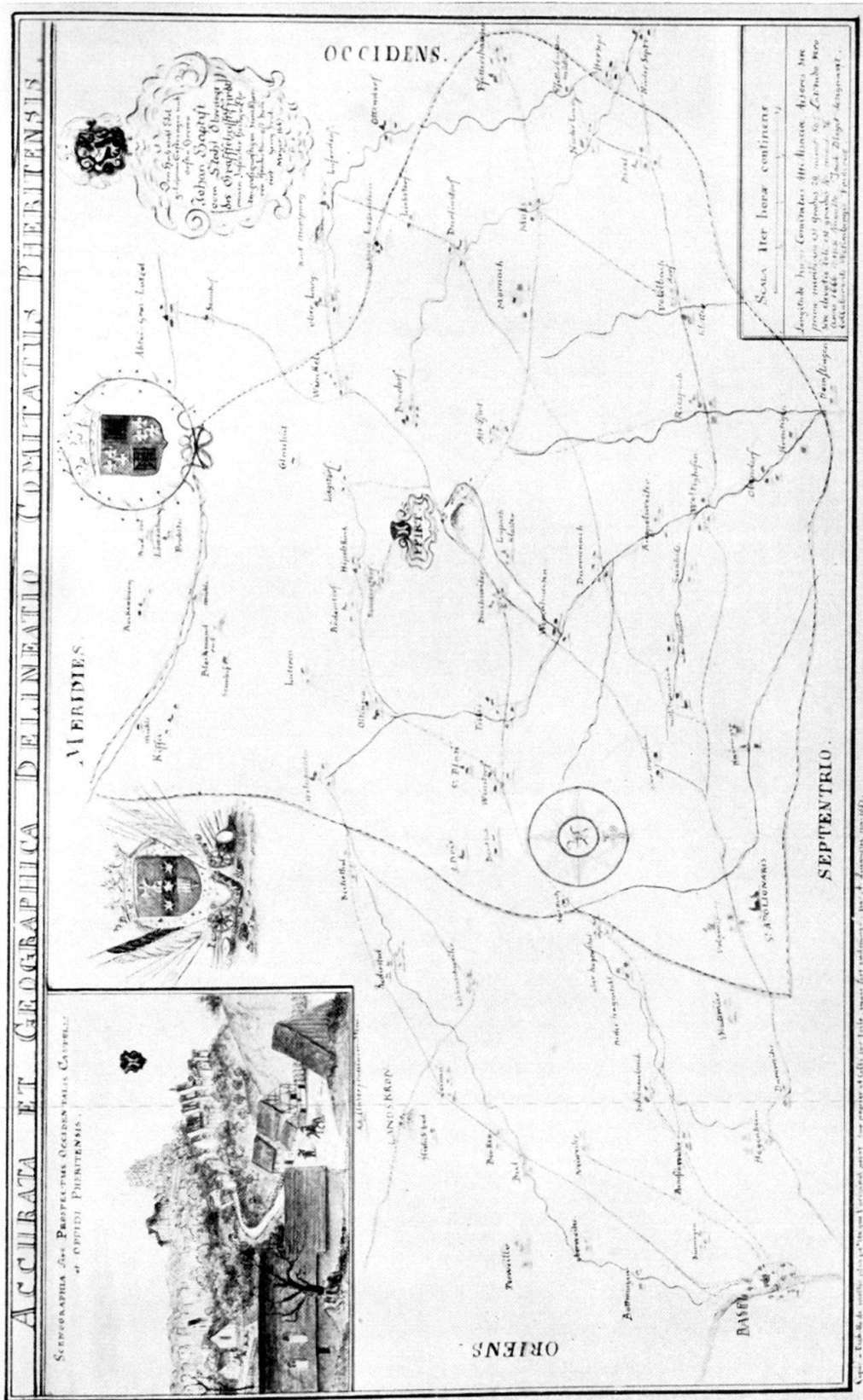
Christoph Hayds Sohn *Gregor* verheiratete sich mit Claudia von Stäffis (d'Estavayer oder de Stavay), aus einem Geschlecht, das mit einem seinem Zweige in Solothurn heimisch war. So ist es zu erklären, weshalb jene Brautschau vom Jahre 1649 stattfand, die den jungen Johann Baptist von Staal ins Haus von Christoph Hayd von Haydenburg zu Giromagny und zur Heirat mit des letztern Tochter, Susanna Margaretha, führte.

Die Bergwerke in den Südvogesen und mit ihnen die dortigen österreichischen Beamtenfamilien hatten im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges Unsägliches zu leiden. Nach den Verwüstungen durch Schweden, Kaiserliche und Franzosen von 1633 bis 1638 ging der Betrieb völlig ein. 1640 brachten die Franzosen die Minen in ihren Besitz. Baslerische Handelsleute versuchten die Ausbeute wieder aufzunehmen, wurden aber durch die französische Besatzung der Herrschaft Rosenfels daran gehindert³⁷. Nach dem Friedensschluß von 1648 verblieben die Bergwerke als Bestandteil der vordem österreichischen Herrschaften Belfort, Rosemont und Rougemont der französischen Krone. Doch wurde offenbar eine

³⁶ Längst verbanden mich, ohne daß es mir bewußt war, freundschaftliche Bande mit Gliedern der Familie Hayd, die noch heute in Friesach, der Kärntner Burgenstadt, heimisch sind. Erst im Sommer 1950 entdeckte ich zufällig im Haydschen Haus das Wappen der Familie, das ich sofort als das gleiche der Hayd von Giromagny erkannte. Damit war der Zusammenhang erwiesen, und in zuvorkommender Weise wurde ich in die Familiengeschichte eingeführt, wofür ich an dieser Stelle meinen besten Dank abstatten möchte. So finden sich auch hier wieder die engen Beziehungen bestätigt, die während Jahrhunderten die habsburgischen Vorlande mit Kärnten verknüpften.

Das Wappen der Familie Hayd von Haydenburg findet sich heute noch unter den unzähligen Adelswappen im großen Wappensaal des «Landhauses» zu Klagenfurt.

³⁷ Weiteres über die Bergwerke im Rosenfelsertal und die Münze von Ensisheim bei A. Hanauer, *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*. Paris 1876, I, pp. 198–207, 262 ff., 331–333. – F. Scheurer, *Essai historique sur la seigneurie du Rosemont*. Bulletin de la Société Belfortaine d'Emulation 1913, p. 105 ff.



Tafel 1: Landkarte der «Grafschaft» Pfirt.

1667 von Georg Friedrich Meyer dem damaligen Obervogt Johann Baptist von Staal zugeeignet. Kopie von August Quiquerez, 1852 nach dem dem seither verschollenen Original angefertigt.

Anzahl der bisherigen Beamten in ihrem Dienst belassen, wenn auch die frühern sichern Verhältnisse für sie dahin waren.

Welche Wirkung der Übergang des Sundgaus mitsamt den Minen in den Südvogesen an den Herzog von Mazarin im Jahre 1659 auf die Familie Hayd von Haydenburg ausübte, wissen wir nicht. Erst von 1668 datiert ein Gutachten wegen der Rechte auf die Bergwerke von Belfort und Giromagny, die sieben Jahre zuvor von den Herren Gaspard Barbault von Montbéliard und Jean Baptist Fatio von Basel betrieben wurden³⁸. Sicher ist, daß die Bedeutung, welche der Familie unter der vorderösterreichischen Beamtenschaft zukam, für immer dahin war. Das wirkte sich bestimmt auch auf den Haushalt von Johann Baptist von Staal und seiner jungen Frau in Delsberg aus. Hin und wieder reisten die beiden zu ihren Angehörigen nach Giromagny und erfuhren dabei, wie sich die Dinge im Sundgau gestalteten³⁹.

Nach seiner Verheiratung hatte Johann Baptist auf ein Vorwärtkommen in der Vaterstadt Solothurn gehofft und erwartet, daß er von Delsberg aus bald in eine wichtige Stellung jenseits des Weißensteins einrücken könne. Wohl war er schon 1652 in die Zahl der Großräte löblicher Stadt Solothurn aufgenommen worden; doch ein weiterer Aufstieg ließ auf sich warten. So begab er sich in fremde Kriegsdienste, wie dies bei Solothurner Patriziersöhnen üblich war. 1659 wurde Johann Baptist von Staal Hauptmann über eine Kompagnie Eidgenossen im Regiment des Obersten Jost Pfyffer, «zuo Dienst Ihro königlicher Majestät in Frankreich»⁴⁰. Diese Kompagnie trat er aber wenig später gegen Bezahlung seiner bisherigen Aufwendungen und 1000 lb Geld seinem Lieutenant Johann Ludwig Tscharandi ab.

Mehrere Jahre gingen vorüber, ohne daß dem Junker eine ihm zusagende Stellung im Solothurner Staatsdienst zufiel. Allmählich wurde er des Wartens müde. Stetig mußte er zusehen, wie andere

³⁸ Arch. Départ. Colmar, I E 2, Duché de Mazarin, Actes Généraux E 2929 und I E 15, 5 M. Nach A. Hanauer, p. 202, wollte bei Ablauf der Pacht mit Barbault und Fatio niemand einen neuen Vertrag eingehen. So schlecht stand es mit den Minen.

³⁹ Auch von der Familie Bisantzer (Besançon) zu Cravanche bei Belfort mögen sie nach 1656 Nachrichten erhalten haben, denn in diesem Jahre verheiratete sich Petermann von Staal, ein Vetter Johann Baptists, mit Rosa Elisabeth Bysantzerin von Cravanche «weiland keiserlich obersten Commissarii und Gubernators zu Ludders (Lure) hinderlassener einziger Tochter» (Tagebuch J. B. v. St., p. 78). Auch hier wieder eine Verbindung der von Staal mit der Burgundischen Pforte, die dazu führte, daß Rosa Elisabeths Verwandte später Güter im Bistum Basel erwarben (Tagebuch J. B. v. St. 1678–1682). Siehe auch J. B. Ellerbach, *Der Dreißigjährige Krieg*, II, p. 259, 530, 606/9.

⁴⁰ Tagebuch J. B. v. Staal I, p. 48. – Jost Pfyffer 1604–1660. HBLs V p. 428.

mit den freiwerdenden Ämtern bedacht wurden. Schon sein Vater hatte sich mit seiner aufrechten und ehrlichen Art in der Aarestadt viele Feinde geschaffen und dadurch, daß er nicht bedingungslos den Wünschen der Ambassadoren und ihrem Geld verfiel, auf manche Vorteile verzichten müssen; nun wirkten sich die Folgen dieses Unabhängigkeitsstrebens auch auf den Sohn aus, und Johann Baptist ging leer aus.

«Nachdem er gesehen und albereit im Werk erfahren, daß er zuo Sollothurn von Glück und Befürderung wenig oder nicht viel zue gewarten», übertrug Johann Baptist von Staal die innegehabte Ratsstelle «aus sonderbarer tragender affection und bruederlicher Liebe» seinem Bruder Johann Heinrich ⁴¹, der kurz zuvor aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrt war. Die Häupter der Stadt waren mit diesem Wechsel einverstanden, und Johann Baptist zog sich nun völlig nach Delsberg zurück, wo er sich schon als Kind heimisch gefühlt hatte. Vermutlich gedachte er jetzt im Bistum Basel um eine Anstellung zu werben.

Zu seiner Überraschung erreichte ihn im Heim des Hügelstädtchens über der Sorne am 15. August 1664 die Berufung in ein bedeutendes Amt des benachbarten Auslandes. Wie er in seinem Tagebuch selber schrieb, «wurde er unverhofft von Ihro Excellce dem *Herzog von Mazariny* zu einem *Obervogt* über die *Grafschaft Pfürdt* vorgestellt und angenommen». Ganz ohne sein Zutun wird ihm diese Stellung trotzdem nicht zugefallen sein. Seine Verwandten in Giromagny werden sich für ihn verwendet und ihn bei der herzoglichen Verwaltung in Belfort empfohlen haben. Die Zusage allerdings hatte er so schnell nicht erwartet. Nun reiste er sogleich zum Herzog nach Belfort, «bey welchem er sehr lieb und werth gehalten worden. Wurde auch von ihme als Commissarii und Agent über andere seine Herrschaften in dem Elsaß ernent und gabe ihm völlige Gewalt über alle seine Gefäll und Einkommen» ⁴².

Damit hatte der sechsenddreißigjährige Junker ein schweres und vielfältiges Amt übernommen, das er bei seiner Anstellung niemals übersehen konnte und das ihn in der Folgezeit vor manche kaum lösbare Aufgabe stellte.

4.

Schloß und Städtchen Pfirt in ihrem Aussehen nach 1648

Als Johann Baptist von Staal im Sommer 1664 von Delsberg nach Pfirt übersiedelte und daselbst das Amt eines Obervogts antrat,

⁴¹ 1634–1703. Tagebuch, a. O., I, p. 49. C. A. Müller, Remontstein, p. 160 ff.

⁴² Tagebuch a.O. I, p. 49.

mochten die Verwüstungen und die furchtbare Verarmung, die der Dreißigjährige Krieg im Sundgau verursacht hatte, einigermaßen überstanden und vernarbt sein. Größeren Schaden als das Amtstädtchen und die Burg hatten die Bewohner auf sich genommen. Die materiellen Verluste wie die Zerstörungen an Gebäuden waren schon damals nicht die schlimmsten Folgen eines Krieges. Immerhin hatte die Burg über dem Städtchen so viel über sich ergehen lassen müssen, daß sie in ihrem Hauptteil nie wieder erstand.

Die Burg *Hohenpfirt*, der am südlichen Berghang das kleine Städtchen als Vorburg angegliedert worden war, bestand seit dem 13. oder 14. Jahrhundert aus zwei deutlich unterschiedenen Teilen, dem Ober- und dem Unterschloß, von denen der obere Teil die ursprüngliche, von den Grafen von Pfirt gegründete Bergfeste darstellt. Westlich davon, etwas tiefer in der Abdachung des schmalen Bergrückens gelegen, baute sich das «Untere oder Neue Schloß» auf, das bis zur französischen Revolution bewohnbar blieb und deshalb auch heute noch imposanter in Erscheinung tritt als die alte Burg darüber, die einstmals der weitaus stattlichere Teil gewesen war. Vor allem hat sich in der untern Burg die gegen das Städtchen schauende hohe Ringmauer mit den starken Rundtürmen erhalten, die durch ihre Bauart und die breiten Schießscharten deutlich an die Befestigungskunst des 16. Jahrhunderts erinnert. Die Umfassungsmauer und anderes wird wohl unter den Grafen Fugger neu erstanden sein, nicht aber das Ganze, denn die Fundamente eines alten Wehrturmes aus dem Mittelalter weisen noch heute auf ein höheres Alter der Untern Burg. Eigentümlicherweise ist aber im Urbarienbuch der Stadt Pfirt, das ums Jahr 1567 geschaffen worden ist, unter der Überschrift «Schloß oder Vestin Pfürdt» nur die Obere Burg, die deutlich als solche bezeichnet wird, nicht aber der untere Teil der Feste beschrieben ⁴³.

«Item erstlichen daß Schloß Pfürdt, ligt vf einem Felßen in der Höhe, zue aufgang der Sonnen gegen Solenthurn in der Aidgnößschafft, gegen Nidergang wider Befort, Mittag zue auf Mersperg vnd auf Mitternacht gegen Landser. Hat zween ein-vnd außgäng, drey vnderscheidliche Höf vnd drey geheuß, welche Heüser dergestalt vnd daß erstgenannt daß *Ober Schloß* mit Sechs stuben vnd Elf Cammern, sambt einer Kuchen, Badstuben vnd Keller erpauwen. Zuvor vnd ehe man in berüert Schloß gen will, ist ein Schnecken, welchen man hinauf reiten vnd mit einem Karrich fahren khan.

⁴³ Das Urbarienbuch der Stadt Pfirt war lange verschollen. 1873 wurde es von Notar Desgrandschamps in Pfirt dem Departementsarchiv in Colmar geschenkt (I E 15, 7 M).

Item daß ander geheuß, würdet deß *Vogts Hauß* genant, sindt in demselbigen vier Stuben, Siben Cammern, ein Keller, ein Badstube, so dann Kornschütten zue tausend Viertel Früchten, vnd auf erstberüertem Hauß ein Pastey zur Defension vnd vnden darunder zwo gefenckhnuß.

Item daß drit, genant daß *Reiter Hauß*, hat allein ein stuben vnd ein Cammer, oberhalb aber diser zweyer gemach zwo Kornschütten zue fünfhundert Viertel Früchten.

Item in berüertem Ober Schloß hat es einen *Bronen* von guetem lebendigem Wasser, so in einen Felßen Einhundert vnd fünfzehen Claffter tief gehauwen, welches zuer nothurfft mit zween kupfern Aimer, jeder anderthalben Omen haltend vnd an eine große lange starckhe Ysene Kettin angehenckt, heraufgeschöpft würdet.

Item so hat es auch in berüertem obern Schloß ein *Cappellen*, so in der heilwürdigen Junckfrauen Catherinen Namen geweiht, welche mit einem Kelch vnd andern schlechten Ornaten gezüret, vnd hat ein Priester oder Pfarrherr zue Pfürdt zue besserer seiner vnderhaltung die jerliche Zinß, so berüerter Cappelaney, wie hernach Perificierlich zu sehen, zuegehörig, einzunehmen vnd zue niessen.

Item so ist mehrberüert Schloß geringweiß mit Rinckh Mauren vnd wehren oder thürn versehen, also daß man sich in solchen ein Zeit lang wohl vor einnehmung erhalten möchte. Es hat auch in disem Schloß an Kriegs munition oder geschütz zwölf stückhlin auf Reder, darunder sechs, so die Fuckher von Augspurg dahin geschickht, mit zwölf Tröglin, darin Bulfer, Kugeln vnd andere zugehördt zue thuen, vnd Vberauß schön seindt, so dan sechzehen ysene doppel hockhen, zwanzig doppelte Mußqueten, zwanzig Hallenparten vnd zehen Federspieß vnd ettliches Bulfer ⁴⁴.»

Die reichhaltige Kriegsausrüstung verhinderte nicht, daß die Burg in den 1630er Jahren mehrmals erstürmt und eingenommen wurde. Aber nicht durch die Schweden, die sonst recht übel hausten, wurde die Burg am meisten zerstört, sondern durch die Franzosen, die am letzten Märztag 1635 einen verheerenden

⁴⁴ Außer im Urbarienbuch ist das Schloß gleicherweise beschrieben in: Johann Jakob Fugger, Spiegel der Ehren des höchstlößlichen Kayser- und Königlichen Erzhauses Österreich etc. Nürnberg 1668, p. 71 ff. – Ch. Goutzwiler, Esquisses Historiques de l'Ancien Comté de Ferrette dans la Haute Alsace. Colmar 1853/4, p. 71/72. – Neuere Beschreibungen in: Franz Böhm, Aus Pfirt nebst Umgebung. Mülhausen i. E. 1892, p. 74 ff. – F. Wolff, Elsässisches Burgen-Lexikon. Straßburg 1908, p. 139 ff.

Brand verursachten ⁴⁵. Die Feuersbrunst ließ vom Innern der Oberburg nichts mehr übrig; nur noch die kahlen Mauern blieben stehen. Weniger schlimm wurde der tiefer liegende unbedeutende Teil der Burg mitgenommen; das Unterschloß konnte in den Jahren nach der Katastrophe wiederhergestellt werden. Hier mochte dann auch Johann Baptist von Staal sich nach seinem Amtsantritt wohnlich eingerichtet und mit seiner Frau Susanna Margareth, die im Sundgau nicht fremd war, und seinen vier Kindern den Bau bezogen haben, der den Blick nach dem lustigen Städtchen zu Füßen freigab ⁴⁶.

Wie Schloß und Städtchen Pfirt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich einem aufmerksamen Beschauer präsentierten, erfahren wir glücklicherweise durch ein Bild, das vermutlich dem damaligen Obervogt, Johann Baptist von Staal, zu verdanken ist.

Weil sich der Junker um den Bereich der Herrschaft Pfirt und ihre Grenzen kümmern mußte, so ist es nicht verwunderlich, wenn er vom Bergschloß aus Beziehungen zum Basler Feldmesser und Geographen *Jakob Meyer* aufnahm. Schon im Sommer 1666, also zwei Jahre nach seinem Amtsantritt, muß der Obervogt mit dem berühmten Bürger der Nachbarstadt zusammengekommen sein. Dies wissen wir aus einer Landkarte der Grafschaft Pfirt, die Jakob Meyers Sohn, *Georg Friedrich Meyer*, ein Jahr später «dem hoch wohl Edel gebohrenen Gestrengen und Vesten Herren Johann Baptist vom Stahl, Obervogt der Graffschafft Pffirt, meinem Insonder Hochgeehrten großgünstigen Junckheren Vnn-derthenigst dedicirt» hat (Abbildung Tafel 1).

Dieses Werk der hochgeschätzten Basler Kartographen, das den Titel «ACCURATA ET GEOGRAPHICA DELINEATIO COMITATUS PHERITENSIS» trug, ist heute verschollen. Wir kennen es nur durch eine Kopie, die der vielseitige jurassische Geschichtsfreund August Quiquerez im November 1852 davon anfertigte, ohne zu melden, wo er das Original zu Gesicht bekam. Er berichtet nur, daß sich das ehrwürdige Blatt in stark beschädigtem Zustande befand und, auf Papier gemalt, zur Sicherung auf

⁴⁵ Hans Jakob Freyrtich, der Pfirter Amtsschaffner, schrieb an die österreichische Regierung, daß das Schloß Pfirt nicht von den Schweden 1633, sondern den letzten März 1635 durch die Franzosen verbrannt worden sei. J. B. Ellerbach, a. O., II, p. 518.

⁴⁶ Bis zu seiner Übersiedlung nach Pfirt wurden Johann Baptist von Staal folgende vier Kinder geschenkt: *Johann Franz Ignaz* (1652–1719), *Johanna Beatrix* (1656 bis nach 1738), die sich mit M. de Saint-Sylvestre, Marquis de Satillieu-en-Vivaraire verheiratete und südlich von Lyon lebte, *Anna Esther Theresia* (1659 geb.), Gemahlin von Karl Joseph von Staal zu Cravanches, eines Vetters zweiten Grades, *Anna Maria Susanna* (1655–1682, ledig †).

Leinwand aufgeklebt war, ferner, daß er die Karte in halbem Maßstab des Originals wiedergebe ⁴⁷. Diese sicher schlechte und wenig kurzweilige Nachbildung gelangte nach dem Tode Quiquerez' mit einem seiner umfangreichen Manuskriptbände in die Basler Universitätsbibliothek ⁴⁸.

Wenn der fleißige Jurassier alles genau kopiert hat – und wir wollen es gerne glauben –, so fand sich in der rechten untern Ecke des Originals neben der Angabe des Maßstabs die Bemerkung, daß die Aufnahme der Karte im August 1666 durch Jakob Meyer ⁴⁹ unter Mithilfe von Friedrich «Wetimbergio» geschah. Wer dieser Mitarbeiter war, konnte bisher nicht ausfindig gemacht werden. Sicher wurde Meyer bei den Aufnahmen im Sundgau durch seinen Sohn Georg Friedrich ⁵⁰ unterstützt, weshalb dieser denn auch die fertige Karte dem Pfirter Obervogt verehren durfte.

Aus dieser verhältnismäßig bescheidenen Arbeit in der Basler Nachbarschaft sollte sich für die beiden Meyer bald darauf ein ehrenvoller Auftrag ergeben, der sie weit durch das ganze Elsaß führte, wie wir im folgenden noch sehen werden. Was uns die Pfirter Amtskarte wertvoll macht, ist weniger das Kartenbild als jene kleine Darstellung von Schloß und Städtchen Pfirt, die sich – neben der Widmung an Johann Baptist von Staal, den Wappen Bourbon-Navarra und des Herzogs von Mazarin – am oberen Rande des Blattes befindet. Dieses Bildchens wegen müssen wir am meisten bedauern, daß uns das Original der Meyerschen Arbeit verlorengegangen ist, denn sicher gab das Aquarell des Basler Geometers, Vater oder Sohn, den romantischen Anblick der burggekrönten Bergsiedlung viel genauer und lebendiger wieder, als sie uns in der schwachen Kopie von der Hand Quiquerez' erhalten blieb.

Vermutlich stellte die Meyersche Zeichnung auf der Pfirter Karte auch die Vorlage zu jenem Aquarell dar, das der Berner Maler *Albrecht Kaim* von «Stat vnd Schloß Pfirdt» schuf (Abb. Tafel 2). Für einige Burgenzeichnungen der Basler Gegend, so etwa Binningen und Münchenstein, ist der Zusammenhang zwi-

⁴⁷ Dieser schlechte Zustand des Originals erklärt wohl, warum A. Quiquerez manche Namen unrichtig abschrieb. Es ist kaum anzunehmen, daß Jakob oder Georg Friedrich Meyer diese falsch eingetragen haben (so etwa Allschwil oder Linsdorf im Illtal). Diese Fehler lassen auf die sonstige Übertragung vom Original nicht die günstigsten Schlüsse ziehen.

⁴⁸ M. H I 21^b, Tafel 112.

⁴⁹ 1614–1678.

⁵⁰ 1645–1693.

schen den Meyerschen Aufnahmen und der Wiedergabe durch Kauw erwiesen, schon durch die Angaben auf den Bildern selbst. Für Pfirt können wir dies nur annehmen. Beim Vergleich der beiden Bilder ist es interessant, die Unterschiede zwischen dem Meyerschen und dem von Kauw festzustellen. Wir konstatieren dabei, daß der Berner Burg und Städtchen in vielen Einzelheiten genauer festhielt. So zieht sich in seinem Bilde, im Unterschied zu dem von Meyer, vom deutlich dargestellten Untertor eine zum Teil mit Zinnen versehene Mauer an der Talseite des an der Halde steil aufsteigenden Städtchens hin. Ein Großteil der Häuser ist auf diese Stadtbefestigung aufgesetzt, besonders die Zeile, die an das hochragende Rathaus anschließt. Beim Untertor häufen sich die Fachwerkgiebel, die bei Meyer ganz fehlen. Auch die Häuser im Vordergrund und die seitab stehende Pfarrkirche mit ihrem charakteristischen Satteldachturm und dem gotischen Pfarrhaus sind bei Kauw in allen Einzelheiten vortrefflich dargestellt. Am auffallendsten zeigen sich die Unterschiede aber zwischen den beiden Bildern bei der Wiedergabe der Burg Hohenpfirt. Während uns die Doppelburg im Bildchen der Pfirter Karte ziemlich verschwommen erscheint, so tritt sie uns im Aquarell von Kauw mit allen Einzelheiten deutlich entgegen. Wir sehen die stolzen Wohntürme der Oberburg, denen wohl noch die vierteiligen gotischen Fenster eigen sind, die aber, durch den Brand von 1635 ihrer Dächer beraubt, mit zerbröckelnden Giebeln zum Himmel ragen. An den Fels der Oberburg anschließend, erhebt sich das Unterschloß, das noch gut erhalten scheint. Hoch ragen und decken die Ringmauern, im 16. Jahrhundert mit Ecktürmen und Schießscharten versehen, die dahinterliegenden Gebäulichkeiten. Nur wenig ragt der alte Bergfried, dessen Turmgeviert in den Fundamenten bis heute erhalten ist, über die Mauer heraus. Er mag schon damals unbedeckt und ruinenhaft dagestanden sein. Daneben aber zeigt das Bild Kauws zwei Giebel mit hohen Satteldächern, die sicher bewohnbare Geschosse unter sich bargen. Hier wird denn auch Johann Baptist von Staal seine Amtsräume gehabt und mit seinen Angehörigen gewohnt haben.

Wie der bernische Künstler dazukam, Stadt und Schloß Pfirt in die Reihe seiner bekannten und geschätzten Burgenbilder aufzunehmen, ist uns unbekannt. Wir können nur vermuten, daß auch hier wie bei der Planaufnahme der beiden Basler Feldmesser der damalige Obervogt zu Pfirt, Johann Baptist von Staal, die Hand im Spiele hatte. Das prächtige Aquarell Kauws befindet sich heute im Bernischen Historischen Museum, wo es die als stetes Depositum der Berner Bürgergemeinde aufbewahrte

«Sammlung Kauw», zusammen mit Darstellungen der Landskron, um ein elsässisches Burgenbild bereichert ⁵¹.

Der Plan der Herrschaft Pfirt, von Meyer anfangs 1667 dem Obervogt daselbst dediziert, muß bald hernach dem eigentlichen Herrn der Gegend bekannt geworden sein. Schon am 15. Juni 1667 meldet das Ratsprotokoll von Basel, daß vom Herzog Mazzerini aus Belfort ein Schreiben eingelaufen sei, nach welchem der Herr des Sundgaus «gewüllet, das gantze Obere vnd Undere Ellsaß in eine regulare Carten bringen zu lassen», wozu «Mein gn. H. verwilligen wolten», daß er hiez zu des Basler Ingenieurs Jakob Meyers Dienste gebrauchte ⁵².

Der Basler Rat fand sich durch die Bitte des hohen Nachbarn geehrt und antwortete dem Herzog unverzüglich, daß ihr Bürger Jakob Meyer nicht nur als Ingenieur vollbeschäftigt sei, sondern auch noch eine «doppelte Schaffney zu verwalten hat, also seine dienstgeschafft einiges langes außbleiben nicht leiden⁵³»; gleichwohl aber, «vnd damit E. fürstl. Gn. Vnser dienstgeneigtes Gemüth vmb so viel mehrers zu verspüren wir uns nicht entgegen seyn lassen», wies der Rat Jakob Meyer an, dem Herzog nach Möglichkeit «aufzuwarten», damit dieser das vorgenommene Werk ohne Versäumnis durchführen könne ⁵⁴. Gleichwohl muß sich die Arbeit um einige Jahre verzögert haben, denn noch im Mai 1672 ist erneut von der Erlaubnis des Basler Rats an den Lohnherrn Meyer die Rede, «das Ellsaß in Grund zu legen und darüber eine land Carte zu verfertigen»⁵⁵. Von diesem Sommer 1672 an muß sich Jakob Meyer und sein Sohn wacker an die große Arbeit gemacht, das schöne Land unterhalb Basel auf vielen Straßen durchwandert und manche Distanz errechnet haben ⁵⁶.

⁵¹ Inv. Nr. 26128. Näheres über die Sammlung Kauw gibt R. Wegeli, Die Sammlung Kauw. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern, XVII. Jahrgang, 1937, p. 5–7. – Michael Stettler, Die Sammlung Kauw. In «Der Hochwächter», 6. Jahrgang, Nr. 4, April 1950, p. 104–108.

Die Textbände zu den Erlachschen Ämterbüchern, für die ursprünglich die meisten Burgenbilder Kauws bestimmt waren, gerieten in die Bürgerbibliothek Luzern, nachdem ein früherer Besitzer die Bilder herausgetrennt hatte. Auch im Text ließ sich keine Angabe über den Grund, weshalb Kauw gerade Stadt und Schloß Pfirt gemalt hat, entdecken.

⁵² Staatsarchiv Basel, Protokolle Kl. Rat 47, Bl. 268, Samstag 15. Juni 1667.

⁵³ 1659 war Jakob Meyer von der Obrigkeit zum Schaffner zu St. Martin und zu Augustinern ernannt worden.

⁵⁴ St. A. B., Missiven 1667, 18. Juni. Wortlaut bei Fritz Burckhardt, Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert. Basler Zeitschrift für Gesch. und Altertumskunde, V, p. 315/6.

⁵⁵ St. A. B., Protokolle Kl. Rat 50, Bl. 302, Mittwoch 29. Mai 1672.

⁵⁶ In den Personalien zur Leichenpredigt für Georg Friedrich Meyer, ge-

Was aber an den Nebenrouten lag, das konnte nur schätzungsweise bestimmt und in die Skizzen eingetragen werden. Vermutlich benutzten die beiden Feldmesser als Unterlage ältere, ihnen zugängliche Landkarten, so etwa die von Daniel Speckel 1576 zu Straßburg geschaffene mit dem Titel «Elsaß, ist der vier provintzen eine In teutschen Landt...» oder jene von «Haute Alsace, Sundow, Brisow &c.», die von Laleman angefertigt und von Sanson d'Abbeville 1660 in Paris herausgegeben worden ist⁵⁷.

Leider sind Originalblätter von den Aufnahmen der beiden Basler Feldmesser auch für diese Elsaßkarte nicht mehr vorhanden. Vielleicht sahen sie ähnlich aus wie das Blatt mit der Herrschaft Pfirt, das August Quiquerez noch zu Gesicht bekam und kopierte, so gut ihm dies möglich war. Den besten Nachweis für ihr Vorhandensein liefert eine gestochene Karte, betitelt «*Alsatie Superioris et Inferioris Accuratissima geographica Descriptio*», die schon 1677 erschien und 1703 beim Basler Verleger Johann Lukas Hoffmann eine verbesserte Neuauflage erlebte. Blätter der Erstauflage scheinen selten⁵⁸; auch auf der verbesserten Karte wird Georg Friedrich Meyer, «*celebris Geographus et Architectus Basil.*» als Autor genannt. Diese Karte besteht aus drei aneinandergereihten Blättern und gibt das Land ungefähr im Maßstab 1:185 000 wieder⁵⁹.

Interessant ist, daß die Geometer Meyer bei ihrer großen Elsässer Karte eine völlig veränderte Orientierung anwendeten, als wie wir sie noch auf dem Pfirter Blatt von 1667 vorfinden. Ist hier die südliche Grenzlinie mit dem Lützelfluß am oberen Bildrande zu sehen, so ließen sie nun, als das gesamte Elsaß darzustellen war, den Rhein am untern Bildrand von links nach rechts fließen, so daß die Vogesenberge an den oberen Bildrand hinrückten⁶⁰. Diese Orientierung stimmt ziemlich genau mit jener

halten am 28. Dezember 1693 zu St. Leonhard, lesen wir: «Seinem Vatter sel. hat er wohl under die arm gegriffen vnd helfen die bekannte Landkarten des Elsas glücklich zu end bringen...» Fritz Burckhardt, Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert. *Basler Zeitschrift*, V, p. 308.

⁵⁷ Beide Karten in der Zieglerschen Kartensammlung, Universitätsbibliothek Basel.

⁵⁸ Wenigstens fehlt ein Exemplar der ersten Auflage in der Zieglerschen Kartensammlung (UB. B.), die sonst mit alten Karten wohlversehen ist.

⁵⁹ Fritz Burckhardt, p. 336/7.

⁶⁰ Interessant sind einige Einzelheiten der Karte, so der deutlich eingetragene Weg von Basel über den Râmel ins Lützeltal, von da über die breite Hochfläche von Pleigne (Movelier) und Les Rangiers nach Saint-Ursanne, ein Weg, der heute kaum mehr durchgängig fahrbar ist. Das Gebiet in der oberen Birsgegend ist auf dieser Karte merkwürdig ungenau, was bei den Feldmessern Meyer sonst nicht üblich ist.

von Daniel Speckels Karte von 1576 überein, und die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Basler Feldmesser diese Darstellung erst zu Gesicht bekamen, nachdem sie das Pfirter Übersichtsblatt dem dortigen Obervogt dediziert hatten. Dieser durfte sicher das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den ersten Anstoß zum großen Elsässer Kartenwerk der beiden berühmten Basler Feldmesser gegeben zu haben.

J.

Johann Baptist von Staals erste Amtshandlungen

Es war für den neuen Obervogt zu Pfirt nicht leicht, sich in sein Amt einzuarbeiten. Bei jeder seiner Handlungen mußte er sich in frühere Verhältnisse vertiefen und Schriftstücke zu Rate ziehen, die vielfach noch in österreichischer Zeit ausgefertigt worden waren. Immer und immer wieder hatte er sich die Frage vorzulegen, wie weit die Besitzrechte seines Herrn, des Herzogs von Mazarin, gingen. Durch den Westfälischen Friedensvertrag von 1648 war der Gesamtbesitz des Hauses Österreich im Elsaß an Frankreich gefallen. Darin waren nun Rechte eingeschlossen, die den neuen Machthabern so leicht nicht klar wurden und die auch in Tat und Wahrheit nicht ohne weiteres abgegrenzt werden konnten⁶¹. Wenn die französische Krone ihre Besitzerrechte im Elsaß wirklich klären und vereinheitlichen wollte, so mußte sie Schritt für Schritt alte Gewohnheiten und bisherige Eigentümlichkeiten ausmerzen. Aber sie wollte das in den ersten Jahrzehnten nach dem Friedensschluß nicht gewaltsam tun und ließ den geringeren Dingen vorderhand ihren Lauf. Erst später griff König Ludwig XIV. mit starker Hand durch und erreichte das gesetzte Ziel.

Für Johann Baptist von Staal bedeutete sein Amt zudem von Anfang an eine Aufgabe nach *drei* Seiten: Nicht nur sollte er nach *alten* Verhältnissen, die ihm aus den Urkunden der Zeit vor 1648 entgegentraten, sein Gebiet zugunsten einer *neuen*, bisher im Lande nicht heimischen Landeshoheit verwalten, er mußte dazu noch einem weitem Herrn dienen, der – durch königliche Gunst als Nutznießer der sundgauischen Einkünfte zwischen Volk und Krone eingeschoben – eine eigentümliche Persönlichkeit war, von Zeitgenossen als bizarr und abenteuerlich geschildert⁶².

Mit frischem Mut setzte sich der neue Obervogt ins Werk.

⁶¹ Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsasses. 2. Aufl., p. 236/7.

⁶² R. Reuss, L'Alsace au Dix-septième Siècle... Paris 1897, T. I, p. 204.

Es mochte ihn gerade die Schwierigkeit der Aufgabe reizen. In der lateinischen, deutschen und französischen Sprache bewandert, war es ihm nicht schwer, mit den vielfältigen Akten umzugehen, die zum täglichen Gebrauche notwendig waren. Er hatte die frühen Freiheitsbriefe vorzunehmen, die die habsburgischen Erzherzoge und Könige dem Städtchen Pfirt verliehen, damit er ja nicht etwa die Rechte der Bürger mißachtete. Er hatte ausfindig zu machen, welche Häuser, Äcker, Matten, Waldungen zuvor dem österreichischen Herrscherhause gehört hatten, welche Naturalabgaben, Zinsen und Frondienste dieses und jenes Dorf den Habsburgern zu leisten hatte. Bei diesen Feststellungen war dem Obervogt am besten das alte Urbarienbuch der Grafschaft Pfirt behilflich, das am 3. November 1567 auf Grund von ältern Zuständen neu aufgenommen, abgeschlossen und rechtskräftig wurde und das in einer Abschrift aus der Zeit um 1600 noch im Departementsarchiv in Colmar vorhanden ist ⁶³.

Aus diesem wertvollen Bande, «Pfürdischer Grafschaft Urbarii», ersehen wir den ganzen damaligen Zustand, in dem sich das Schloß und Städtchen Pfirt mitsamt der ganzen, vom Schloß aus verwalteten Herrschaft befand. Dieser Zustand mochte sich in manchem durch die Wirrnisse und Schrecken des Dreißigjährigen Krieges verändert haben; im großen gesehen war es aber noch zu Zeiten Johann Baptists von Staal mit den meisten Dingen gleich bestellt.

Der Beschreibung des Schlosses Pfirt, das allerdings jetzt im obern Teil zerstört war, folgen in diesem ehrwürdigen Bande die Güter, die zum Schloß gehörten und die unfern dabei lagen ⁶⁴,

⁶³ Arch. Dép. Colmar I E 15, 7 M. Siehe auch Anm. 43.

⁶⁴ «Item erstlich den Fahrweg nach, so von der Stat aufs Schloß geet, am Nidern Schloßthor zur rechten Handt, vnderthalb dem Felßen gelegen. – Item ein garten, so genant würdt der Schloß garten, mit Bäumen besetzt, ist vngevorlich 4 Mannwerkh, zue einer Seiten neben der Allmendt, zur andern Seiten neben dem Schloßberg, stost oben an spitz von Matheiß Menwegs Krautgarten vnd unten auf in die Breite auf Buxweiler Straß, ist ledig eigen. – Item ein Garten, genant Baumgarten, am obern Stat Thor, darinnen yetzmalen ein klein Kraut gärtlein eingezeint, oben neben der Allmendt, zum Theil mit Ops bäumen besetzt, und unden auf den Weyer, der zu disem Garten gehörig, neben dem Stat graben, anderseits neben Lienhart Libiß, dem Metzger. Zinst jerlichen dem Gottshaus zue Pfürdt ein moß Oell, sonstn weiters nicht beschwerdt. – Item der Weiger under vorgemeltem Garten. . . – Item das Vieh hauß in der Vorstatt neben der Allmendt, vor der Brunstuben, anderseits neben Veltin Birer Garten. . . – Item ein Stuckh genant die Grose Halden, von dem hindern Schloß thor herab, neben Jacob Sautter dem Pannerherren, anderseits vom Felßen dem Weg nach. – Im Wasen hinab. Stost oben uff der Leuwenberg und Fasnacht Felssen und unden auf der Propstei Guet. . . 15 Mannwerk. – Item vorgemelter Berg genant der Leuwenberg, neben besagter

sodann «Pfürdt die Stadt», die sich in malerischer Weise an die Steilhalde unter der Bergfeste hinlegte und in ihrer Kleinheit noch heute nur von wenigen andern Städten unterboten wird⁶⁵. Nach Aufzählung der Sonderrechte des Städtchens schließen alle Dörfer der Herrschaft an. Nicht nur sind hier Gefälle und Abgaben aufs genaueste verzeichnet, es werden auch jeweils die Anzahl der Hofstätten und der Bürger angegeben. Auf diese Weise werden wir durch alle Dörfer geführt, die uns auf der von den Basler Feldmessern Meyer geschaffenen Landkarte des Pfirter Amts begegnen: Alt-Pfirt, Köstlach, Mörnach, Dürkinsdorf, Liebsdorf, Moos, Winkel, Pfetterhausen, Bisel, Feldbach, Niederlarg, Riespach, Bettlach, Linsdorf, Fislis, Wolschweiler, Lutter, Grenzingen, Waldighofen, Steinsulz, Roppenzweiler, Dürmenach, Buchsweiler, Werenzhausen, das Muesbach-Tal mit seinen drei Dörfern, Knöringen, Volkensburg, Oltingen, Kiffis, Radersdorf, Sondersdorf, Ligsdorf und Bendorf⁶⁶.

Zu diesen im Urbar aufgezählten Dörfern kamen noch jene hinzu, die nur mittelbar zum Amte Pfirt gehörten, da sie schon von Österreich als *Lehen* an adelige Familien ausgegeben worden waren. Unter diesen Adelsherrschaften hatte die Herrschaft *Mörsberg* (Morimont) im obersten Largtal eine besondere Stellung inne. Ob-

Halden... Item ein Matten, die nidere Halden... Item ein Matten enet der Wacht. – Item ein Matten vorm Oberenthor. – Item ein *Hauß* in gemelter Stadt Pfürdt, am Vnderthor, einseit neben Jacob Scherrer, dem Flachsländer Schafner zue Basel, vnd anderseits neben dem Blaz, stost vornen vf das thor vnd die Allmendt gassen, und hinden sambt dem Garten vf die Katzenbach. Zinst jerlich dem Gozhauß Lüzelsiben Schilling und ein Hun... Letztlichen der Schloß Rein gegen der Stadt...» Alle diese Gärten und Wiesen sowie das Haus in der Stadt unten standen wohl auch noch hundert Jahre später dem jeweiligen Schloßherrn, d. h. dem Obervogt, zur Verfügung.

⁶⁵ «*Pfürdt die Statt*. Item die Stat Pfürdt, ligt vnderthalb dem Schloß am Berg, ist nicht anders groß, hat allein vier vnd dreysig Heüser vnd vnden an dem berg, in dem Vorstettlin Neün Heüser; würdet in derselbigen Stat Gericht vnd Recht zue gewissen Zeiten gehalten. Item es hat die Herrschaft Pfürdt in berüerter Stat nichts anders als die gebott vnd verboth, auch die kleine vnd grose frevel vnd mit Zuethun eines Ersamen Raths die Burger annemung, vnd welcher also derenden zue Burger angenommen, zue sich begert, der ist der Herrschafft ein Pfundt fünf Schilling vnd der Stat auch sovil zuerlegen schuldig. Sonsten würdt Er nicht angenommen. Item es ist auch ermelte Stat mit sondern Privilegien von den Fürsten von Oesterreich begabet, wie dann die Confirmation von jetzigen Regierenden Lauthet...» Es folgen nun nach der Bestätigung der Sonderrechte durch Erzherzog Ferdinand von 1567 alle schon früher erteilten Privilegien.

⁶⁶ Die Dörfer werden hier nach der Reihenfolge aufgeführt, wie sie das Urbar wiedergibt. Für das Folgende siehe: Un Mémoire de l'Intendant Colbert sur l'Alsace 1663. Revue d'Alsace 1895, p. 313. – Die alten Territorien des Elsaß. Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen 1896, p. 28–30.

gleich sie nur die drei Dörfer Oberlarg, Luffendorf (Levoncourt) und Ottendorf (Courtavon) umfaßte, war die großartige Burg Mörsberg doch der Sitz von mächtigen Herren, die weitherum – besonders aus der Hand der Bischöfe von Basel – zahlreiche weitere Lehen besaßen. Den Herren von Mörsberg waren im 16. Jahrhundert die Grafen von Ortenburg-Salamanca gefolgt; vom Dreißigjährigen Krieg an, der die Burg 1637 zerstörte, waren die Herren von Vignacourt Lehensträger.

Weitere *adelige Lehen in der Herrschaft Pfirt* bildeten die Orte in deren Südostecke, gegen Basel hin: Leimen, Buschweiler und Biedertal (Herren Reich von Reichenstein), Ober- und Niederhagental und Neuweiler (Herren von Eptingen), Liebenzweiler (Herren von Wessenberg), Wenzweiler (Herren von Rotberg). Dazu kamen die in das unmittelbare Pfirter Amtsgebiet eingestreuten Dörfer Dürmenach (Herren von Flachslanden) und Oberdorf (Herren von Eptingen), in welchen Orten der Pfirter Obervogt ebenfalls nichts zu tun hatte.

Neben den Dörfern wurden ferner beschrieben das Kloster Lützel mit seiner Zugehör, das Kloster Feldbach, die Wüstung Münchendorf⁶⁷, der Gutshof Baumgarten⁶⁸, der Weiler Oberndorf⁶⁹, das Klösterlein Luppach⁷⁰, die Mühle von Hüttingen⁷¹,

⁶⁷ «Ist ein alt eingefallen Burgstell, mit einem schlechten weiger, welches Junkher Jacob Truckhsässen von Reinfelden seeligen erben von einem Bischof zue Basel zue Lehen tragen, vnd darbei ein Meiger Hauß sampt Scheuren, Stall, auch vil Jucharten ackhers vnd Matten, aber weder Hoche noch Nidere gericht. Zuedem weder Hagen noch Jagen; Allein in der darzue gehörigen Wälder sich mit Gelegenheit zue beholzen und Imfahl ackherit erwachßt, darf Er nicht sovil Ihm geliebt schwein darin lauffen lassen, sonder mueß ein solches allein noch guetachten der Ambtleüth der Herrschaft Pfürdt thuen.»

⁶⁸ «Meiger und Pauren hof. . . , von Junker Hansen von Bollheim erkaufft und sein Witwe zue Besizung. . . »

⁶⁹ Oberdorf bei Grenzingen: «Ist ein Ritterdorf, ein Lehen vom Bischof von Basel, welches Junker Peterman Schnabel von Eptingen inhants hat. . . »

⁷⁰ Von Luppach steht folgendes: «Ist ein Clösterlein mit einer hibschen Kirchen, von einem Bischof von Basel gebauwen darzue die Fürsten von Oesterreich Grundt und Boden, auch gewissen Bezirkh zu einem beyfang, Inhalt der Privilegien vnd confirmation dotiert. In demselben seindt hievor minoriter, als perty ordinis Sanct Francisci gewesen, welche sich Steür und Allmuosen, so ihnen mitgeteilt, erhalten. Volgendts alß die Religion zue Basel geendert, seindt Sy auch hinweg gehoben, Also daß dar seitheer durch ein Bischof zue Basel albereit zween vnderscheidliche Pröpst dahin gesetzt, welche Ersetzung anjezo streitig, also daß man eines Bescheidts von der v. o. Regierung, wer der vernern Besizung sich anzemassen zue erwarten. . . »

⁷¹ «Ist ein Mahlmülin, sampt Scheuren und Ställ vnd einer Bleuwelmülin, ligt allein im Veldt zwischen Oltingen, Lauter und Räderstorf, darzue gehören etlich Ackher vnd Matten und zinst der Inhaber jerlichs der Herrschaft Pfirt. . . »

das Wallfahrtsörtchen Brunn⁷², und zuletzt auch der Burgstall und die Mühle Blochmont mit zugehörigem Meierhof.

Wir ersehen aus dieser Aufzählung, daß der Amtsbereich des Pfirter Obervogts fast den ganzen südlichen Sundgau umfaßte. Sein Gebiet reichte von den letzten leichten Anhöhen bis in den Jura hinein und stieß so zwischen Basel und dem bischöflichen Elsgau bis zum einsamen Lützelthal vor. An seiner nördlichen Grenze lagen die Orte Pfetterhausen westwärts, Grenzingen im Illtal nordwärts und Volkensburg östlich auf einer Anhöhe, die ihr Gesicht der großen Nachbarstadt Basel zuwendet. Von den drei großen Herrschaften Pfirt, Altkirch und Thann, aus denen die alte Grafschaft Pfirt einst gebildet war und die im Jahre 1271 unter die Oberlehensherrlichkeit der Bischöfe von Basel geriet, war die von Pfirt, was Bedeutung und Bevölkerungszahl anbetraf, die geringste. Keines der etwas über dreißig Dörfer, die in zehn Meiertümer eingeteilt waren, nannte einen besondern Vorzug sein eigen, und das einzige Städtchen, das in ihr lag, war derart bescheiden, daß man sich über seine Sonderrechte wundern muß⁷³. Während die größte Ortschaft, Oltingen, ums Jahr 1600 wenigstens 65 Bürger zählte, gab es damals in Pfirt nur deren 43; manche Dörfer besaßen nur zwanzig, Kiffis und Bettlach nur ein Dutzend, Niederlurg sogar nur vier⁷⁴. Zur Zeit von Johann Baptist von Staal müssen diese Bevölkerungszahlen nicht viel besser gewesen sein, denn zwischen dem genannten Jahr und dem Amtsantritt des Solothurner Junkers lag der furchtbare Krieg, der aus dem Sundgau weithin eine Wüste und Einöde gemacht hatte. Immerhin lagen diese schlimmsten Zeiten nun schon fünfzehn Jahre und mehr zurück.

Außer auf dieses Urbarienbuch wird der Obervogt auch oftmals

⁷² Mariabrunn zwischen Lutter und Rädardsdorf. «Ist ein Cappellen vnser Frauwen zue Brun genant, da geschehen mehrertheils an Vnser Frauwen Tag Wallfahrten dahin. Bey diser Cappellen hat es, wie der Dinkhof Rodel, so ein Thumbpropst hoher Stift Basel beyhanden außweiß, ein Bezürckh, würdt der Freyhof genant, darein einer noch begangenem Todtschlag derf ein Monat lang freiheit, also daß Er derenden nicht anzugreifen ist. Ermelte Cappellen hat auch zuerhaltung derselben, wie auch des Bruederhauses daselbsten, jerlichs Gelt, Dinckhel, Haber, Oel vnd Wachs zins eingendts... Sodan da ein oder mehr Priester, auf berüerter Vnser Frauwen tag, in bemelter Cappellen celebrieren und den Gottesdienst verschen, werden Sy eines Imbiß jedes mahls Gastfrei gehalten, oder einen Zehen schilling darauf gegeben.» Fol. 548.

⁷³ Siehe Anm. 65. Ein Reisender schrieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über Pfirt: «Petite vilaine ville... il n'y a pas, je croy, cinquante maisons en tout.» *Mémoires de deux voyages en Alsace 1674-76 et 1681*. Mulhouse 1886, p. 118.

⁷⁴ M. Bonvalot, *Coutumes de Ferrette*, p. 54. R. Reuss, a. O. I, p. 367/8.

auf den Wortlaut der Schenkungsurkunde zurückgegriffen haben, die im Jahre 1659 zugunsten des Kardinals Mazarin und seiner Erben ausgestellt worden war. Wir begreifen nun, daß jede darin aufgeführte Bezeichnung Gewicht hatte, wenn es galt, die Besitztümer und Einkünfte des Herrn der Herrschaft sicherzustellen ⁷⁵.

Bei der Auslegung der alten Rechtsbriefe und Zinsrodel standen Johann Baptist von Staal einige Beamte zur Seite, die im Städtchen Pfirt wohnten und wohl schon unter dem früheren Obervogt wichtige Dienste geleistet hatten. Es waren dies Jakob Klinglin, «Docteur en droit et greffier de la Ville et comté de Ferrette», Johann Jakob Menweg, «bawmaistre de la ville de Ferrette» und Ratsherr daselbst, ein Monsieur Neff, «receveur du dit Comté de Ferrette», und Meister Ambrosius Rieger, ein Bürger von Pfirt. Während der erstgenannte, Dr. Klinglin, den Obervogt in Rechts- und Gerichtsangelegenheiten beriet und im Namen des Vogtes auch richterliche Verhandlungen leitete, besorgte Menweg das Bauwesen und war wie für die städtischen Amtshäuser so auch für die Instandhaltung der noch brauchbaren Gebäulichkeiten im Schloß Pfirt besorgt. Der dritte Beamte, Neff, führte als Schaffner das Rechnungswesen, Buchhaltung und Register.

Außer diesen Angestellten, die dem Obervogt in erster Linie Beistand leisteten, gab es deren noch weitere. So wurde nach einer Ausgabenliste, die uns für das Jahr 1672 erhalten ist ⁷⁶, ein Bote der Herrschaft mit 29 lb und der Scharfrichter (Bourreau) mit 37 lb 10 ß entlohnt. Der Schloßwart von Pfirt ⁷⁷ erhielt für das Führen des Wassers nach dem Schloß 120 lb, was mit Rossen geschah, wie dies aus andern Ausgabenbelegen hervorgeht ⁷⁸. Die Herrschaft Pfirt war in vier Gerichtskreise eingeteilt, und in jedem Kreis führte ein Gerichtsdienster Buch über Einnahmen und Ausgaben; für ihre Arbeit wurden diese vier Leute im Jahre 1672 mit 42 lb entlohnt.

Wie es mit dem Gerichtswesen bestellt war, zeigen die Protokollbücher der Gerichtsverhöre, die von 1613 an vorhanden sind ⁷⁹. Bei diesen Verhören, von denen jenes vom 19. September

⁷⁵ Siehe Kapitel 2 und Anm. 22.

⁷⁶ Arch. Départ. Colmar, I E 15, 5 M. Was in österreichischer Zeit Obervogt, Amtsschreiber und Amtsschaffner geleistet hatten, geschah nun durch den «Bailli», den «Greffier» und den «Receveur». Der einzige Unterschied war, daß die Kontrollbehörde sich nicht mehr in Ensisheim, sondern in Belfort befand.

⁷⁷ «Le portier du chateau».

⁷⁸ Anscheinend war der große Brunnen im obern Schloß noch nicht wieder benutzbar. Seine Beschreibung im Urbar von 1567 siehe S. 116.

⁷⁹ Arch. Départ. Colmar, I E 15, 12 M, 13 M, 17 M und 21 M.

1664 wohl als erstes von Johann Baptist von Staal geleitet wurde, kamen weniger kriminelle Fälle als kleinere Streitigkeiten in der Bevölkerung zur Behandlung; auch lagen des öftern Gesuche von Untertanen vor, die um Holz aus den herrschaftlichen Wäldern baten, worauf ihnen meist das Fällen einiger Stämme bewilligt wurde ⁸⁰.

Aber schon diese an sich unbedeutende Aufgabe verursachte dem Pfirter Vogt manches Kopfzerbrechen. Immer und immer wieder mußte er sich fragen, wie weit eigentlich seine Kompetenzen reichten. Persönlich im klaren wird er im Falle des Dorfes *Sulz* (Soulce) gewesen sein, das, jenseits der Lützel im bischöflich baslerischen Delsbergertal gelegen, im Jahre 1640 durch seinen Onkel Viktor von Staal den Edeln Münch von Löwenberg abgekauft worden war. Das Dorf hatte wohl als österreichisches Lehen gegolten und wurde deshalb 1648 auch von Frankreich beansprucht ⁸¹. Aber obgleich «danfür gehalten, daß Österreich durch den Münsterischen Frieden keine andere seiner Lehnbarkeiten an Franckreich cediert habe, als was in dem Elsaß und Suntgau, nicht aber was in alterius Territorio, namlich in Hochstift Baselischen Landen gelegen seye» ⁸², war die Angelegenheit anscheinend noch zwanzig Jahre später nicht ganz erledigt, da sich um 1672 in den Akten zu Pfirt die Kopie eines Lehenbriefes «sur le village de Soulze scis dans la Vallée de Dellmont» vorfand ⁸³.

Das Beste, was der Obervogt tun konnte, war die Erneuerung alter *Bereine*. Dadurch gewann er genauen Einblick in die durch die vergangenen Kriegszeiten in große Unordnung geratenen Besitzverhältnisse seiner Herrschaft. Gerne unterzog er sich deshalb im Jahre 1665 der Aufgabe, das alte «*Granweiler-Gut*» zu *Bisel*, das schon in einem Pergamentband von 1557 beschrieben worden war, aufs neue in seinem Besitzstand festzulegen ⁸⁴. Die Erneuerung des Bereins wurde durch den Wunsch der Besitzerin des Gutes veranlaßt. Frau Anna Beatrix von Ligerz (Ligritz), geborene Reutner von Weyl, hatte im vergangenen Jahr ihren Gemahl, Carl von Ligerz, durch den Tod verloren und gab nun im Einverständnis mit ihren Söhnen, Junker Franz Karl, Johann Christoph und Jo-

⁸⁰ Zum Beispiel: «Actum 19ten Sept. A^o 1664. Auf anhalten Stoffel Vberschlags zue Dörlinsdorf seindt Ihme 15 st. dannens vndt 3 st. Eichens zur erbawung einer Schmitten durch H. Debrun zue fellen in Dörlins- vndt Liebs- torfer ban, welche ihm Hans Bedula außzeichnen würdt. Actum A^o et del ut supra.»

⁸¹ C. A. Müller, Remontstein, p. 88/89.

⁸² Ebenda, p. 105.

⁸³ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M. Verzeichnis N^o 38.

⁸⁴ Arch. Départ. Colmar I E 15, 5 M.

hann Baptist ⁸⁵, dem Obervogt in Pfirt zu verstehen, «waßmaßen Sye in dem Zwing vndt Pann Bysell ein ansehnliches adenliches, zue dem Freyhooff daselbstn gehöriges Gueth an Acker vndt Matten, auch Weyern – vor alten Zeitten das Grantweyler gueth genant – hette, vndt Ihro eigenthümblichen zuestünde; welche güetter vor vilen Jahren here nicht ersuecht, erneüweret oder bereinigt worden vndt dahero nicht allein die stückhen in dem alten Berein vnder vnderschiedtlichen Lehen Leüthen vertheilt vndt gebrochen, ja durch absterben der mentschen zuem öfftermahlen vertauscht vndt Anderner gestalten durch erbschaften verenderet worden, sondern auch durch daß Leidig verterblich füngeloffen Kriegswesen alß verwildet vndt in solche vergessen- vndt Unrichtigkeit gerahten, daß nothwendiger weyß, wo anderst die fraw sambt dero adenlichen Erben vndt Kindern nit gahr vmb Ihr Eigenthumb komen wöllen, ein erneüwerung deß Bereins vndt der Stücker widerergentzung vorgenomben werden müße. . . » Auf dieses Ansuchen hin begab sich Johann Baptist von Staal am 8. Juni 1665 nach Bisel, wo er «in Peter Bertrahrts Würtshauß» die gewünschte Bereinigung an die Hand nahm, die Ältesten des Dorfes zusammenrief, mit ihnen das Bereinsgericht bildete, indem er sie einen Eid schwören ließ und sie damit auf die Wahrheit ihrer Angaben verpflichtete. Im Verlaufe von drei Tagen wurde nun genau festgestellt, welche Liegenschaften und Abgaben zu diesem Gut der Familie von Ligerz gehörten ⁸⁶.

Dieser «Freihof» zu Bisel, den der Junker Hans Jakob von Granweiler im 16. Jahrhundert besessen und dessen Haus und

⁸⁵ Der Verstorbene war Landeshauptmann des Fürstbischofs von Basel zu Pruntrut gewesen. Zwei der Söhne, Franz Karl (1639–1705) und Johann Christoph († 1699) traten ebenfalls in die Dienste des Basler Bischofs. War der erstere 1666–1696 Kastlan des Schloßbergs ob Neuenstadt, so stieg der zweite ebenfalls in das hohe Amt eines Landeshauptmanns auf, das schon sein Vater innegehabt.

⁸⁶ Als Älteste von Bisel werden genannt: Die «Ehrsamben vndt bescheiden Michael Zimmerlin, Heinrich Vberschlag, Weybel, Hanß Marberer, alt Peter Berger, Morandt Wyra, Peter Bertrahrt vndt Hanß Müllern, alle von Bysell.» Der Eid zu Gott und allen Heiligen verpflichtete sie, alles zu berichten, «so in hievor gemeltem Grantweylerischen, jetzt Ligrizischem Berein gehörig, so vil Ihr Jedem Insonderheit zue wissen etwa wie vnd neben welen die anyetzo gelegen, anreinen vndt stoßen, weder zue lieb noch zue Laydt, weder vmb fründschafft noch findschafft, muoth, gaab oder schanckhungen, noch vmb keine andere vrsachen, das alein umb Befürderung der wahrheit willen, getrewlich vndt vnderschiedtlich, doch Ihrer Königl. Mayst. in Franckreich vndt Nauarra etc., vnserm gsten König vndt Landtsfürsten, an dero Oberherrlichkeit, recht vndt Gerechtigkeit, wie auch den Bereins Leüthen vndt allen ältern Bereinen in alltweg ohne Schaden und nachtheil».

Scheune vom Junker selbst erbaut worden war, lag nach der Beschreibung im Berein von 1665 zwischen dem Largitzerbach und einem Graben, den man mit Wasser füllen konnte. Der Zugang führte über eine Brücke und durch des «Junkers Gassen». Es muß also ein festes Weiherhaus gewesen sein, was da durch Erbschaft von den Herren von Granweiler an die Reutner von Weil und nun an die Herren von Ligerz kam. Zum Gute gehörten zahlreiche Grundstücke, die im ganzen Gemeindebann verstreut lagen, dazu eine große Zahl von Weihern, wie sie für die stille Grenzlandschaft zwischen Ill und Allaine charakteristisch sind, sowie ein etwa 50 Jucharten großer Wald, der sogenannte «Grantweyler Haag».

Ein Jahr nach dieser Neuauftellung des Bereins, am 4. Juli 1666, begab sich Johann Baptist von Staal wiederum nach Bisel hinüber, versammelte erneut die Gerichtsbesitzer und las ihnen nochmals das aufgestellte Schriftstück vor. Sie sollten sich genau besinnen, ob alles nach Fug und Recht aufgeschrieben wurde und ob sie es bei dieser Beschreibung bewenden lassen wollten. Nachdem dies «zuem Ersten, Andern vndt zuem dritten mahl, wie Brauch, Recht und in diser Herrschafft Pfrdt Herokommen» vorgelesen worden war, bestätigte Johann Baptist von Staal «alß Bereins Richter» das umfangreiche Dokument, das «jedoch Ihrer Königlichen Mayestät in Franckreich vndt Nauarra vndt Hertzog Mazarini alß Vnseres gn. Königs vndt Landts fürsten an derenselben Ober-Herrlichen Recht vndt Gerechtigkeiten» keinen Eintrag tun sollte.

Dieses eine Beispiel zeigt, wie allenthalben im Sundgau, und so auch in den Dörfern der Herrschaft Pfirt Güter adeliger Familien lagen, die als ehemals habsburgische Lehen auch für den Herzog von Mazarin eine gewisse Bedeutung hatten⁸⁷. Wie er sich zu diesen verhielt, geht aus den Akten nicht hervor. Sicher ging es nicht ohne Reibungen mit den adeligen Herren ab. Und mehr als einmal wird Johann Baptist von Staal in eine schwierige Lage geraten sein, denn manche dieser Familien standen mit der seinen in einem engeren oder weitem verwandtschaftlichen Verhältnis. Aber die schwersten seiner Aufgaben kamen nicht von dieser Seite her.

In den meisten Dörfern des oberen Sundgaues besaßen auch zahlreiche Klöster Rechte und Einkünfte. An erster Stelle standen da die geistlichen Stiftungen der Nachbarstadt Basel, deren Besitz auch nach der Reformation beisammen blieb und von besondern Schaffnern verwaltet wurde. Mit diesen Beamten kam der Pfirter Obervogt von Amts wegen oft zusammen, und sicher führte ihn deswegen sein Weg manchmal in die Nachbarstadt. Bei allen diesen

⁸⁷ Siehe p. 124 ff. und Anm. 66.

Besitzungen war es klar, daß sie nicht von dem Hause Österreich abhingen und deshalb auch nicht in Gefahr gerieten, in die Hand des Herzogs von Mazarin zu fallen. Es gab aber Eigentum geistlicher Stiftungen in der Herrschaft Pfirt, bei denen irgendeine Beziehung zu Habsburg nachgewiesen werden konnte, und diese sollten Schwierigkeiten schaffen, denen Johann Baptist von Staal nur schwer gewachsen war.

6.

Große Audienz im Schlosse Pfirt, August 1667

Der Herzog von Mazarin wird sich nicht oft in Pfirt aufgehalten haben. Durch Pfirter Schriftstücke sind zwei solche Besuche belegt. Das eine Mal – vielleicht war es auch das erste Mal überhaupt – geschah dies am 26. Mai 1664, also wenige Monate, bevor Johann Baptist von Staal als Obervogt aufzog. An diesem Tage wurden Bürgermeister und Rat der Stadt Pfirt wie auch alle Meier und Weibel aus den Dörfern der Herrschaft aufs Schloß befohlen und ihnen in Gegenwart des Herzogs die Schenkungsurkunde des Königs an den Kardinal Mazarin vorgelesen. Die Vertreter des kleinen Ländchens hatten sich demnach zu merken, wer ihnen nun als Herr vorgesetzt worden war. Sie taten dies auch sogleich, huldigten ihm und versprachen, getreue gehorsame Untertanen zu sein und zu bleiben und Ihre Durchlaucht den Herzog «nach Ihro königliche Mayt. für ihren rechten Herrn vndt Landtsfürsten zu erkennen», solange ihnen Gott das Leben verleihe. Nach diesem Huldigungseid versprach der Herzog, den Untertanen in der Herrschaft Pfirt alle Frondienste, so sie durchs Jahr hindurch der Herrschaft zu tun schuldig, nachzulassen bis auf fünf, «so sye Ihro jährlich zue thun vorbehalten haben wollen in natura in der Grafschaft Pfürdt zue praestieren, deren aber die Meyer vndt Weybel befreydt sein sollen». Überdies gewährte der Herzog die Gnade, daß jene, welche die Frondienste nicht in natura leisten wollten, sie in Geld bezahlen konnten, nämlich drei Gulden für solche, die mit dem Wagen fuhren und einen Gulden für die, die die Frondienste mit der Hand leisteten⁸⁸.

Damit versuchte der Herzog, die Bauern für die Ablösung der Frondienste durch eine Geldabgabe zu gewinnen. Allein die Untertanen waren damit nicht einverstanden. Es war ihnen leichter, fünf Tage im Jahr zu fronen als die Ablösungssumme aufzubringen. Zudem scheint das Versprechen des Herzogs, sich mit nur 5 Fron-

⁸⁸ Arch. Départ. Colmar I E 15, 12 M. Im Buch der Gerichtsprotokolle 1662–1664 eingefügt.

tagen begnügen zu wollen, nicht eingehalten worden zu sein. Die Untertanen benützten daher die Gelegenheit, als sie erfuhren, daß der Herzog sich erneut zu Pfirt aufhielt, mit Bitten und untertänigen Begehren an ihn zu gelangen. Dies geschah im August 1667, und zwar muß sich der Herzog in diesem Sommer während mehreren Tagen im Schloß oder im Städtchen aufgehalten haben. Es gab vieles in Ordnung zu bringen, das ihm der Obervogt Johann Baptist von Staal vorlegte und was an neuen Wünschen im Anschluß an sein Erscheinen auftauchte.

So fanden sich am 14. August Meier und Geschworene von Amt und Herrschaft Pfirt im Schlosse ein und wurden in Audienz vor den Herzog gelassen. Untertänigst baten sie diesen, die «unerträglichen» Frondienste, die von früheren Inhabern der Herrschaft Pfirt herrührten und die Bauern in ihrer übrigen Arbeit schwer behinderten, zu mildern. Sie versprachen dabei, das zu tun, was in ihrer Möglichkeit stehe und zu entrichten, was sie fürs Schloß Pfirt zu tun schuldig wären.

Der Herzog hörte sich das «vnderthänige Anerpieten» an und ließ sich ihr «billich Clagen zue Hertze» gehen. Er entschloß sich «auß sonderbarer mild- vndt Guthertzigkeit» zu dem, was er schon drei Jahre zuvor versprochen hatte und was offenbar nicht durchgedrungen war, nämlich «sich hinfüro mit 5 fronen von einem Vnderthanen verniegen zue lassen, das ist was einer, der ein Pflug oder fuehr vermag», und was ein Tagelöhner mit seiner «freyen Hands» verrichten und vollbringen kann und nichts mehr darüber. Diesmal sagte dies der Herzog jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zu, daß solche Frondienste «in der Natur» und keinesfalls in Geld bezahlt werden dürften⁸⁹.

Nach der Audienz setzten die Meier und Geschworenen der verschiedenen Ortschaften Dankbriefe an den Herzog auf, die merkwürdig verschieden lauteten⁹⁰. Während die einen als Grund ihrer Audienz die «unerträglichen» Frondienste anführten und den Hergang der Besprechung schilderten, wie wir dies oben taten⁹¹, reden andere wieder mit keinem Worte von der schweren Last, die die Frondienste bedeuten mußten. So bekennen Meier und Geschworene von Grenzingen im Gegenteil sogar, daß sie bisher und noch jetzt schuldig und verbunden seien, «die gemeine vndt gewohn-

⁸⁹ Den gleichen Vorgang, nur für das Amt Altkirch, berichtet R. J. Großmann, Über die Einkünfte des Herzogtums Mazarin. Zabern 1910, p. 27 ff.

⁹⁰ Arch. Départ. Colmar I E 15, 11 M.

⁹¹ Leider ist aus diesem Schreiben nicht ersichtlich, aus welchem Dorf die Unterschreibenden kamen. Es waren «Hanß Blind, meyer, Peter Spenhauer, Weybel, Dury Threyer, Heinrich Vberschlag, daß bekhen Jacob Keßler».

liche frohndienst für die Herrschaft Pfirdt zuethun vndt zue verrichten, gleich wie vnser vnfahren zue thuen gepflegt haben». Wir erfahren aus diesem Brief der Grenzinger auch, was die Bauern alles zu leisten hatten: «Vndt bestehen gesagte Frohndienste in der Natur vndt Eigenschaft zue fahren, zu wachen, zue jagen, Holtz auf dz Schloß zue füehren, Wasser, Stein, Sandt, Kalch, zue mayen, dz Hew auf dz Schloß zue füehren, straw vndt andres dergleichen, die zuem Schloß gehörig seindt⁹², Holtz zue machen vndt waß sonst ein handtarbeiter verrichten khan zue thuen, zue guetten vndt nutzen deß Schlosses vndt der Herrschafft, so offt vndt dickh die Herrschafft solches nothwendiger weiß erfordern würdt». Meier und Geschworene von Grenzingen⁹³ versprachen am Schluß Ihres Briefes, ihrem gnädigsten Herrn Herzog Mazarin, als Herrn und Grafen zu Pfirt, in jedem Befehl jederzeit untertänigst nachzukommen, «sonderbar aber in befehl der Frohndienst, welche wür schuldigermaßen vndt der gebühr nach ohne widerredt ablegen vndt verrichten wöllen».

Es war nun am Obervogt, ein Verzeichnis aller Bewohner der Herrschaft Pfirt anzufertigen, die für die Frondienste mit dem Pflug, mit dem Wagen oder mit der Hand in Betracht kamen. Diese Liste lag jederzeit bei den wichtigsten Schriften im Pfirter Schloß und wurde wohl recht oft benötigt⁹⁴.

Der Aufenthalt des Herzogs in Pfirt wurde von den Amtleuten und Untertanen nach Möglichkeit ausgenützt. So wurden allerlei Lehenbriefe erneuert. Als Beispiel sei jener angeführt, der für die *Mühle zu Blochmont* an der Lützel von Johann Baptist von Staal aufgesetzt und vom Herzog von Mazarin am 16. August 1667 unterzeichnet wurde. Dem Schriftstück lagen frühere Lehenbriefe zugrunde; ein Vorgänger von Staals in Pfirt, Johann Adam, der in österreichischer Zeit geamtet, hatte die Mühle an eine Familie Born verliehen; später zur Zeit Taupadels, war das Lehen 1658 durch Johann Georg Götzmann, Rechtskandidat und Obervogt zu Pfirt, in die Hände eines Johann *Saner* gegeben worden. Nun, unter Johann Baptist von Staal, wurde die Mühle an Urs Saner übertragen, der vermutlich der Sohn des vorgenannten und seinem Namen nach ein engerer Landsmann des Pfirter Obervogtes war. Aus diesem

⁹² Anm. 64 finden wir die Grundstücke angegeben, die zum Schlosse gehörten.

⁹³ Aus Grenzingen unterschrieben: «Hans Peter Müller, Mayer, Heinrich Vberschlag, Peter Börbet, Conradt Jeklin, Hanß Leuw, Hanß Müller».

⁹⁴ Dies Verzeichnis wurde 1672 ins Inventar der Aktenstücke zu Pfirt aufgenommen: «Noms des habitants de la seigrie de Pherette qui se sont obligez de fournir cinq courvées chacun par an.» Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M.

Grunde mochte der Junker diese Amtshandlung mit besonderem Vergnügen vorgenommen und seine Unterschrift unter die des Herzogs und vor jene Urs Saners und der Zeugen, Dr. Jakob Klinglin und Johann Jakob Menweg, gesetzt haben ⁹⁵.

Wenn nun die Bauern der Herrschaft und die verschiedensten Lehenleute in Pfirt ihre Wünsche vorbrachten und gehört wurden, so wollte auch die *Stadt Pfirt* nicht zurückstehen. Bürgermeister und Rat beeilten sich, ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten aus den alten Schriften ausfindig zu machen und sie ihrem jetzigen Landesherrn zur Bestätigung vorzulegen. Dieser verlangte nun von seinem Obervogt, daß er alle Urkunden, die für diesen Zweck vorgelegt wurden, genau prüfe und ihm über den Inhalt berichte. Aus diesem Grunde mußte Johann Baptist die verbrieften Rechte, die alle in deutscher Sprache vorlagen, zuerst ins Französische übersetzen, damit der Herzog verstund, um was es ging. Das bedeutete keine kleine Arbeit; denn dem Städtchen waren in österreichischer Zeit vielerlei Vorrechte zugestanden worden.

So legten die Pfirter dem Herzog Mazarin die ihnen schon im Jahre 1393 von Herzog Leopold von Österreich erteilte Erlaubnis vor, «daß Sye Ihr Vich, groß vndt kleins, vff alle waidten, almden vndt Wälder, die zue Vnßerm Ambt zue Pfürdt gehörend, trieben vnd die nießen mögen vndt sollen». Weitere Rechte, die bisher ebenfalls galten, waren 1442 von König Friedrich erteilt worden, nachdem «das Stetel zu Phyrnt genant das Ober Stetel zergangen vnd absetz worden». Damit das Städtchen wieder erstehe und «zu einer sichern aufhaltung vnd beliblicher Wohnung» werde, bestätigte der Landesherr damals den Bürgern das Recht des *Weidgangs* und des «*Ackberits* bey einer Banmeil Wegs vmb dasselb Stetel»; ferner erlaubte er ihnen, «daz si holtz zu prennen vnd paw in den fünf zupennen ⁹⁶, so an das yetzgenant stetel vnd Flecken stossent, hawen vnd das geprauchten mügen zu Iren notdurfft in demselben Stetel». Weiter gestattete der König, daß sie «einen Saltz Kasten vnd Saltznieß» haben mögen, wie dies zu Altkirch und in andern Städten der Erblande üblich geworden war. Damit war das *Salzmonopol* verbunden; fortan durfte «nyemand dhein saltz in demselben Stetlin, Fleckhen vnd ampt nicht veyl haben, auch daz all die so darinnen sitzend vnd haushebt sein, andheinen ennden saltz kaufen sollen dann in dem eegenanten

⁹⁵ Arch. Départ. Colmar I E 15, 1 M.

⁹⁶ «Zubänne» nannte man Grund und Boden der Nachbargemeinden Alt-Pfirt, Bendorf, Ligsdorf, Sondersdorf und Buchweiler, aus deren Bännen der kleine Bann des Städtchens Pfirt bei dessen Gründung herausgeschnitten worden war.

Saltz Kasten zu Phyrte bey einer peen als die darauf gelegt soll werden». Gleichzeitig wurde auch das Recht des *Bannweins* verliehen. Jedes Jahr durften die Pfirter vier Fuder Weins, zwei zu Pfingsten und zwei zu Weihnachten, im Städtchen verkaufen, und zwar die Maß um einen Pfennig teurer als üblich. Was auf diese Weise aus dem Wein und was aus dem Salzkasten gelöst werden konnte, mußte nach Rat des Vogts im Schloß, «wer das ye zu Zeiten ist, zu den egenanten Stetlein nutze vnd notdurft angelegt vnd verpawen» werden. Weiter bestimmte der König, daß die Bewohner von Pfirt *zollfrei* sein sollen, ferner daß «die Burger in demselben Stetel, wenn Si dertzue geschickt werden, einen *Rat* haben mügen, denselben Rat aber ein yeglicher vnser Vogt zu Pfyrt als von vns vnd vnsern erben vnd nachkomen wegen alltzeit als vffsicht sich gepüret...». «Item daz all *Gericht*, *Wochenmerckht* vnd *Jarmerckht* in dem benannten obern Stetel zu Phyrte sullen gehalten vnd dahin gezogen werden, ... daz von nyemand weder prot, wein, fleisch noch ander gut auf den Merckhten noch sust in der Wochen geschenkt, kauft noch verkauft werde denn alein in dem vorgemelten stetlin.»

Auch jene sollten die Stadtfreiheiten genießen dürfen, die von außerhalb nach Pfirt zogen, «es sey dan daz Si in Jarß frist von Iren aigen Herren abgesetzt werden, als lanndes recht ist». Neben diesen Rechten allen war ausdrücklich vorbehalten, daß «Steuer vnd andere Dienste ausgenommen seien», «die Si vns vnd Vnsern Erben vnd an vnser stat vnsern Vögten daselbs zu Phyrte pflichtig sind». Dafür wurde den Bürgern aber auch der hochobrigkeitliche Schutz und Schirm zugesagt, daß man sie für ewige Zeiten bei den beschriebenen Freiheiten und Rechten halten, «schermen vnd beliben lassen vnd Inen daran dheinerley Inspruch, dringnuß, Irrung noch Hindernuß nicht tun, noch daß yemand anderm zu tun gestalten». Wer darwider handle, habe schwere Ungnade von des Reiches Oberhaupt zu gewärtigen.

Im Jahre 1458 bestätigte Herzog Sigismund die bisherigen Rechte. Dazu erlaubte er, «daß vnser Burger des Rats daselbs nu hinfür all *ungelts*, das daselbs in dem Stetlin all Jahr gevellet, innemen sullen; dartzu soll der Ammann zu Phyrte in die jerlichen gült, von des panweins wegen aufgesetzt, alle Jahr antwurten. Von den baiden Stücken, was dan Gelts davon würdt, sullen dieselben Burger die Stettmawr, auch türn, tor vnd ander notürftig were, aufrichten vnd bawen, nach Rat vnd Vnderweisung aines vogts daselbs, wie vnd wo dan das am nitzlichsten wirdet angesehen. Von solchen innemen vnd ausgeben sullen die benannten Vnser Burger des Rats ainem jeden vnsern Vogt zu Phirt alle Jahr oder als oft von jm darum

erfordert wurde, bey groß vnd klain gantz Rechnung tun, der selb Vogt dan vns dasselb vnderrichten, dadurch wir erkennen, wie solch vnser gab angelegt wirdet».

Weiter erlaubte König Maximilian im Jahre 1491 den Pfrtern auf ihre Bitte hin, «das *stell geltt* vnd *Zoll*, so vil der auf den zweyen Jarmarkten, nemlich auf Sannd Philipp vnd Jacobstag vnd zu sannd Johannes tag zu sunnwenden daselbs gefelt, einnehmen vnd nach Rate vnser Vogts daselbs, an der Stat verpawen vnd anlegen sullen vnd mögen». 1507 schließlich bestätigte das Reichsoberhaupt alle von seinem Vater Friedrich der kleinen Stadt verliehenen Rechte ⁹⁷.

Nachdem der Herzog von Mazarin sich mit Hilfe seines Pfrter Obervogts in diese Freiheitsbriefe der früheren Herren im Sundgau vertieft und sie in ihren Einzelheiten begriffen hatte, mußte er sich sagen, daß diese althergebrachten Vergünstigungen seinen Einkünften keinen erwähnenswerten Abbruch tun konnten. Solange die Bürger nicht mehr verlangten und seine Oberaufsicht anerkannten, durfte er sich ihnen gnädig erweisen und hatte sie damit für sich gewonnen.

So erklärte er sich denn großzügig dazu bereit, als Nachfolger der österreichischen Erzherzoge alle von diesen verliehenen bisherigen Rechte des Städtchens zu bestätigen. Das geschah damit, daß er dem Freiheitsbrief von 1442 folgende schriftliche Erklärung anfügte:

⁹⁷ Pfrts Rechte und Freiheiten sind aus zahlreichen Kopien der königlichen und herzoglichen Briefe ersichtlich in Arch. Départ. Colmar I E 15, 6 M. Diese Rechte sind im Urbar der Herrschaft Pfrt von 1567 folgendermaßen (Arch. Départ. Colmar I E 15, 7 M) aufgeführt:

« . . . Item es gebüert auch der Stat Pfürdt das vmbgelt vnd Heller Pfenning, auch Zoll vnd Standt gelt, so auf den vier Jarmärkten, alß oster vnd Pflingstmontag, Assumptionis, Maria vnd Nicolai, so in der selbigen falt, einem Pauwmeister alein einzuziehen, Volgendts zue der Stat nuzen wieder zuverwenden vnd guete Erbare Stallung (?) darumben ze halten und zue thun.

Item es seindt auch die Burger in und vor der Stat Pfürdt bißher niemalen mit einicher Steür belegt oder beschwert worden.

Item so möge Sy auch ein jeder zue seiner Hauß Notturft in den fünf zue Bännen, also Altenpfürdt, Bendorf, Lixstorff, Sonderstorff vnd Buxweiler, Pauw vnd Brenholz machen lassen, onverhindert der Einwohner derunden.

Item so mögen vnd derfen, seindt auch dessen privilegiert, mit irem gehirnten (gehört!) vnd Vngehirnten Viech nicht allein in berüerten fünf Zuebännen, sondern auch ein Meilewegs scheübenweiß (scheibenweise, d.h. im Umkreis) vmb die Stat, die Waidt vnd Ackherits nießung nach Irer Notturfft, gelegenheit vnd wolgefallen suchen vnd nachfaren.

Hingegen aber so seindt Sy, die verburgerten zue Pfürdt, alle Johr vf allen vorgemelten Matten vnd in den Schloßgärten (außerhalb der großen Halden) zehuwen vnd zue Embden verbunden. Hinwiderumb aber ist man zuen gebürende vnderhaltung schuldig.»

«Nous Armand Charles Duc de Mazariny et Pair et Grand Maistre de l'Artillerie de France, Comte de Ferrette, ayant vû les presentes concernant les droits et privileges de notre ville de Ferrette, confirmons et ratiffions le contenu dicelles. Fait en notre Chateau de Ferrette le 16 d'Août 1667.

Signé: Duc de Mazarin
Priigné.»

Wie einst die habsburgischen Landesherren im Sundgau schalteten und walteten, so konnte es ihnen der Herzog von Mazarin gleichtun. Und so wenig sich einst der Kaiser in Wien um die Herrschaft Pfirt kümmerte, so wenig tat dies der französische König, der seine großzügige Schenkung an den Kardinal, seinen mächtigen Minister, voll und ganz auch dessen Erben überließ. Aus diesem Grunde schien es für den Obervogt von Pfirt leicht, sein Amt zugunsten des Herzogs auszuüben. Für diesen führte er die Oberaufsicht bei den Geschäften des Rats der kleinen Stadt Pfirt, so gut wie er Einkünfte und Ausgaben aus Dorf und Stadt überwachte.

Aber doch zeichneten sich nach und nach allerlei Schwierigkeiten ab, die Johann Baptist wohl kaum von Anbeginn an erkennen konnte. Wir werden im folgenden Kapitel sehen, welcher Art sie waren.

7.

Beginnende und wachsende Schwierigkeiten

König Ludwig XIV. von Frankreich hatte schon lange im Sinne, die 1648 gewonnene Provinz am Rhein unter eine einheitliche Verwaltung zu stellen. An die Stelle der ehemaligen vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim trat daher die «Chambre royale», die vorerst in Breisach ihren Sitz nahm, dann aber 1657 in einen «Conseil souverain» verwandelt wurde, dem wiederum das im Aufbau begriffene Städtchen Ensisheim als Residenz dienen sollte. Am 24. November 1658 wurde dieser «Conseil souverain» daselbst feierlich eingesetzt. Sein erster Präsident, Charles Colbert de Croissy, Bruder des großen Ministers, war ein Mann von hohem Wert, ein unermüdlicher Arbeiter, grundgescheiter Organisator und Diplomat, der für den König sein Bestes einsetzte, galt es doch eben in diesem Rat, den königlichen Gesetzen in der neuen Provinz Nachachtung zu verschaffen⁹⁸. Er unterließ nichts, um sich in

⁹⁸ R. Reuß, *L'Alsace au XVII^e siècle*. Paris 1897. Tome I, p. 323 ff. – Paul Stintzi, *Le premier mémoire de l'Intendant Colbert de Croissy. Etudes alsaciennes I* (1948) de la Société Savante d'Alsace, p. 132 ff.

die Eigenheiten des Landes einzuarbeiten und die Einflüsse von alten Zuständen her kennenzulernen, die den neu einzuführenden Schwierigkeiten bereiten konnten. Aus diesem Grunde verfaßte er 1661 und 1663 Denkschriften, die über die damaligen Verhältnisse in den einzelnen unter französische Oberhoheit gekommenen Herrschaften im Ober- und Unterelsaß vortrefflich Aufschluß geben ⁹⁹. Ihm zur Seite standen Bernhardin Buchinger, der weise Abt von Lützel, Georg Friedrich von Andlau, Benigne Bossuet, Vater des berühmten Bischofs von Meaux, und andere.

Die erste Handlung des Conseil Souverain war die feierliche Erklärung, durch die er Ludwig XIV. als tatsächlichen Besitzer und Inhaber der wirklichen Gewalt bezeichnete in jenen Gebieten und Rechten, die zuvor das Haus Österreich im Elsaß besessen. Damit war die vollständige Einverleibung des neuen Besitzes in die Kronländer ausgesprochen und alle Prälaten, Adelsherren, Vögte, Räte und übrigen Untertanen hatten dem Könige zu huldigen ¹⁰⁰.

Aber schon im November 1661 ersetzte der König diesen Conseil Souverain durch einen einfachen «Conseil provincial», der seinen Sitz in Ensisheim beibehielt, jedoch vom Parlament in Metz abhängig gemacht wurde; an die Spitze des letztern wurde Charles Colbert de Croissy berufen, so daß er weiterhin die Geschicke des Landes in der Hand behielt. Die Arbeit dieses neuen Provinzialrates wurde bald durch den «Holländischen Krieg» unterbrochen. Aber das Ziel war vorher wie nachher dasselbe: Die Landesverwaltung sollte nach Möglichkeit vereinheitlicht und alle Sonderrechte und Eigentümlichkeiten der verschiedenen elsässischen Herrschaften sollten ausgemerzt werden. Die große Aufgabe lag in den 1660er-Jahren noch in der Schwebe, jene, die den Anschluß *aller* elsässischen Städte und Landesteile an die französische Oberherrschaft im Auge hatte. Dafür wurde im kleinen in jenen Gebieten, die der Krone Frankreich seit 1648 mit allen Rechten unterstanden, die gänzliche Unterwerfung unter die französischen Gesetze begonnen. Es betraf dies vorerst nur einen kleinen Teil des Sundgaues; den größern Teil besaß ja seit dem Jahre 1659 der Kardinal Mazarin und der Herzog als Nachfolger. Aber langsam versuchten die von der Krone Frankreich eingesetzten Beamten in Ensisheim ihren Einfluß auch auf die Herrschaften Pfirt, Altkirch, Belfort, Delle, Thann und Isenheim auszudehnen und alle Amtshandlungen in erster Linie

⁹⁹ Paul Stintzi, *Le premier mémoire de l'Intendant Colbert de Croissy. Etudes alsaciennes I* (1948) de la Société Savante d'Alsace, p. 131–243. Die spätere Denkschrift des gleichen Mannes von 1663 gibt die «Revue d'Alsace», t. XLVI^e. Belfort 1895, p. 196 ff.

¹⁰⁰ R. Reuß, *L'Alsace au XVII^e siècle*. T. I, p. 325.

den königlichen Verordnungen zu unterwerfen. Das mußte den Obervögten, die vom Herzog von Mazarin eingesetzt worden waren, das Erfüllen ihrer Aufgaben immer mehr erschweren.

Auch Johann Baptist von Staal sollte bald verspüren, wie schwer es ist, zwei Herren aufs Mal zu dienen. Bisher hatte er sich redlich bemüht, die Rechte ausfindig zu machen, welche seinem Herrn, dem Herzog, zustanden und darnach Einkünfte und Abgaben einzuziehen. Immer und immer wieder zog er die alten österreichischen Papiere zu Rate, die von den Rechten der Landesherren und den Pflichten der Untertanen oder von den Freiheiten der letztern sprachen. Sobald Streitigkeiten mit Adelsherren, die in den Dörfern seiner Herrschaft Güter und Einkünfte besaßen, oder mit Klöstern und andern geistlichen Stiftungen auftauchten, beriefen sich die betreffenden Junker, Äbte und andere auf Bestimmungen, die von den früheren Beherrschern des Landes herkommen sollten.

Aus diesem Grunde wohl reiste der Obervogt von Pfirt, Johann Baptist von Staal, im Laufe des Jahres 1670 nach Innsbruck an den Sitz der vorderösterreichischen Regierung, um daselbst im Auftrage des Herzogs von Mazarin alte Urkunden ausfindig zu machen und sich mit den höchsten Beamten daselbst zu besprechen, die vielleicht manches über die ehemaligen Verwaltungsweisen im Sundgau in Erinnerung behalten hatten. Merkwürdigerweise lassen sich in den Akten des Innsbrucker Archivs keine Spuren von diesem Besuch mehr ausfindig machen¹⁰¹; Johann Baptist von Staal berichtet selber in seinem Tagebuch davon: «1670 wurde er in Namen gesagten Herzogs in Commission und wichtigen Geschäften seines Herrn betreffend, naher Ynspruckh in Tyrol geschickt, welche Commission er mit sonderbarem Vernüegen seines gnädigen Fürsten vnd Herrn vollbracht¹⁰².» Der Obervogt brachte aus der fernen Hauptstadt der seit 1648 stark verkleinerten Vorlande etwelche Papiere und Abschriften nach Hause, die in Pfirt ihres Inhalts wegen keine unwichtige Rolle spielten¹⁰³.

¹⁰¹ «In den Akten der Oberösterreichischen Hofregistratur von 1670 tritt der Obervogt Johann Baptist von Staal, wie die Durchsicht der betreffenden Jahres-Repertorien ergab, nicht auf. Ebenso ist er auch in den Kanzlei- (Kopial-) Büchern der Oberösterreichischen Regierung und Kammer unter diesem Jahr nicht zu finden. Auch die Rechnungsbücher der o.ö. Kammer erwähnen den genannten Vogt nicht.» Die Mühe, die sich Herr Archivleiter Bachmann vom Landesregierungsarchiv in Innsbruck machte, sei hier bestens verdankt.

¹⁰² Tagebuch J. B. von Staal I, p. 49.

¹⁰³ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M. Liasse 13, No 3. Im Verzeichnis von 1671 heißt es unter No 39: «Lettre concernant les papiers d'Inspruk de Mr. Staal 1670.»

Aber auf die Dauer half selbst diese Reise nichts, um die anstürmenden Schwierigkeiten zu beheben. Johann Baptist scheint immer mehr in einen «Papierkrieg» hineingeraten zu sein, wie wir ihn in unsern heutigen überorganisierten Staatsbetrieben nicht schlimmer erleben könnten. Die Aktenbestände im Pfirter Schloß häuften sich an, wie Inventare von 1671 und 1672 dartun, und es brauchte unendliche Geduld, sich darin zurechtzufinden ¹⁰⁴.

An erster Stelle im Herrschaftsarchiv lag wohl die «Agenda» für den Obervogt, in dem er die täglichen Pflichten eintrug. Es folgten die «Instruction de la seigneurie de Ferrette», eine «Description du Comté de Ferrette» und die «Designation des droitz et revenus de la seigneurie de Ferrette en l'an 1667», welch letzterer schon ein unvollständiger Auszug von 1662 und 1663 vorausgegangen war. Ein Verzeichnis der Bewohner der Herrschaft Pfirt leistete vielleicht noch immer gute Dienste, obgleich es vom Jahre 1650 stammte; es mochte zusammen mit einer «Specification des communaultz de la seigneurie du moyen que chaque personne a en particulier» eine gewisse Übersicht über die Untertanen im Herrschaftsbereich des Obervogtes bieten.

Ein Bündel Akten betraf die Frondienste in der Herrschaft, ein anderes enthielt die Privilegien der Stadt Pfirt mit allen zugehörigen Unterlagen, wie sie durch den Herzog von Mazarin im August 1667 bestätigt worden waren, ein drittes umfaßte «plusieurs Beaux tiltres pour esclarcir les droitz de la Seigneurie de Ferrette, vendus a Mgr. (den Herzog von Mazarin) par Mr. l'archevesq (!) d'Inspruc» ¹⁰⁵. Vom Herzog und für den Herzog gab es im Pfirter Archiv mehrere Schriftstücke, so eine «Agenda de la main de Mgr. pour Ferrette», «Remarque faites par Mgr. a Ferrette 1667» und die «Instruction de Monseigneur».

Neben einer großen Zahl von Bereinen aus den meisten Dörfern der Herrschaft fanden sich viele Lehenbriefe und Pachtverträge, etwa die Mühle von Blochmont oder die «vacherie de Baremgarten» betreffend. Gerichtsverhöre und Strafenrödel füllten manchen Schaff; sie stammten teils aus der österreichischen, teils aus der neueren Zeit und wurden gebraucht, wenn nachgesehen werden mußte, in welchen Fällen die Bußgelder an die herrschaftliche Kasse gefallen waren. Über die Rechte des Städtchen Pfirts mußte der Obervogt auch gut auf dem laufenden sein. Ratsprotokolle der bevorzugten kleinen Gemeinde aus den Jahren 1582 bis 1586 und später wurden bei ihm aufbewahrt, wie sich im Schloßarchiv auch

¹⁰⁴ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M. Verzeichnisse 1671, 1672, 1673.

¹⁰⁵ Gemeint ist natürlich der Erzherzog. Die Abschrift des Inventars oder dieses selbst muß von einem Fremden besorgt worden sein.

die Stadtrechnungen, etwa von 1666, die Listen der Einkünfte und die Bestimmungen wegen des Ackeritsrechtes (Eichelmast der Schweine) in den benachbarten Waldungen befanden. In einem Schriftstück war auch die Geldsumme erwähnt, welche die Herrschaft Pfirt an den Bau des Rathauses und der Halle im Städtchen unter der Burg zu entrichten hatte.

Für den gesicherten Eingang der Abgaben waren bestimmt die «Registres des tailles» nützlich, die für 1649 und 1658 vorhanden waren und denen eines von 1579 zugrunde lag. Ähnliche Dienste leistete ein «Registre de poules» aus den Jahren 1644 und 1645, oder das «Viel legerbuch». Die Abrechnungen des Försters Georges Follat über seine Verkäufe aus den herrschaftlichen Waldungen in den Jahren 1647, 1650, 1652 und 1665 ließen Vergleiche über Preis und Mengen anstellen. Persönlich lag dem Obervogt eine Aufstellung am nächsten: «Esclaircissement de ce que les officiers de la Seigneurie de Ferrette prennent pour leur droitz et salaires».

Wichtig unter all den vielen Schriften waren aber auch jene, durch welche fremde Herren Ansprüche auf gewisse Rechte in der Herrschaft Pfirt geltend machten. So kam Johann Baptist von Staal sicher oftmals jene Erklärung des Bischofs von Basel in die Hand, in welcher anhand authentischer Dokumente das Oberlehensrecht der benachbarten Kirchenfürsten auf die Grafschaft Pfirt nachgewiesen wurde. Was der Obervogt, der im Fürstbistum Basel gut beheimatet war, dabei gedacht haben mag?

Ein ebenfalls 1672 in Pfirt vorhandenes Schriftstück spricht von den Grafen von Württemberg, die als Erben der alten Grafen von Montbéliard vielleicht auch einmal glaubten, Ansprüche an die Grafschaft Pfirt zu haben. Doch kamen diese für die nun völlig veränderten Verhältnisse im Elsaß schon gar nicht mehr in Betracht, da sogar Österreich und nach ihm der Oberst von Taupadel aller ihrer Rechte und Ansprüche verlustig gegangen waren. Über den Rückkauf der Rechte Taupadels auf die Herrschaft von Pfirt lag übrigens auch ein Aktenstück im Pfirter Archiv, im Verzeichnis als «Rachapt du Domaine de Ferrette engagé par Mr. Taupadel» aufgeführt. Seinetwegen mochte auch die «Designation du village de Plotzheimb» wie die «Copie de la donation de Plotzheimb a Mr. le Co. Taupadel par le Roy» im Pfirter Schloß vorhanden sein, weil Axel von Taupadel anstelle der ihm weggenommenen Herrschaft Pfirt mit dem bescheidenen Lehen von Blotzheim abgespiesen worden war ¹⁰⁶.

Wenn nun von baslerischer Seite gestellte Ansprüche beiseite

¹⁰⁶ R. Reuß, L'Alsace au XVII^e siècle. T. I, p. 382.

gelegt und die Taupadels einigermaßen befriedigt worden waren, so blieben noch eine Reihe weiterer Herren, die gehört werden mußten. Es war weniger der oder jene Herr vom Landadel, der Johann Baptist von Staal das Amt besonders sauer werden ließ, wie etwa Sebastian von Landenberg, der Anrecht auf einige Weiher in der Herrschaft geltend machte, oder die Truchsessen von Rheinfelden, die Güter in Volkensburg beanspruchten, oder die Herren de Vignacourt, die von 1641 an mit der kleinen von Pfirt abhängigen Herrschaft Mörsberg belehnt worden waren und nun mit dem Obervogt in mancherlei kleinere Streitigkeiten gerieten. Die großen Schwierigkeiten, deren der Pfirter Obervogt nicht Meister zu werden vermochte, kamen von geistlichen Herren, und zwar gleich von zwei Seiten.

Der eine große Streit mußte mit dem Abt von *Lützel* ausgefochten werden. Schon ehe der Herzog von Mazarin seine Herrschaft im Sundgau angetreten hatte, waren Zwistigkeiten zwischen dem Kloster im einsamen Juratal und den durch den Krieg im Elsaß eingesetzten neuen Herren aufgetreten. Solange das Haus Österreich die Oberherrschaft ausübte, hatte sich der Abt an eine alte Verpflichtung gehalten, wonach das Kloster jährlich 24 Viertel Hafer an die Herrschaft abliefern mußte. Diese Abgabe ging wohl auf die Gründungszeit der Abtei zurück und war den Habsburgern, Nachfolgern der Pfirter Grafen, als Entschädigung für die durch sie ausgeübte Kastvogtei zugefallen¹⁰⁷. Als Oberst Taupadel im Namen der französischen Krone über das Ende des Dreißigjährigen Krieges hinaus die Einkünfte im Sundgau einzog, weigerte sich der Abt von Lützel, seine Abgabe zu leisten. Im Jahre 1656 mußte der Einnehmer Taupadels, Johann Philipp Ferber, einen geharnischten Brief an den Abt richten, weil der Hafer aus den Gemeinden Radersdorf und Dürkinsdorf nicht eingegangen war¹⁰⁸. Aus einem Schreiben vom 22. September 1663, das ein gewandter Schreiber namens Vögtlin aus Ensisheim an «Monsieur Bernardin, Abbé de Lützell et Maulbronn, conseiller du Roy en sa cour de Parlement de Metz, presentement a Leyenbourg¹⁰⁹» richtete, geht

¹⁰⁷ Diese Pflicht findet sich weder im Urbar von 1590 noch in dessen französischer Übersetzung von 1689 aufgezeichnet. Arch. Départ. Colmar I E 15, 7 M und 9 M. Siehe auch Ch. Goutzwiler, *Esquisses Historiques de l'Ancien Comté de Ferrette*. Colmar 1853/4, p. 59/60.

¹⁰⁸ Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M.

¹⁰⁹ Löwenburg auf der fürstbischöflich-baslerischen Seite der Lützel (Bezirk Delsberg). Die Äbte von Lützel werden sich bei Gelegenheit gerne darauf berufen haben, daß ihr Kloster nicht ohne weiteres zum elsässischen Territorium gezählt werden konnte. Schon seine Gebäude standen derart auf der Grenze zum südlichen Nachbar, daß ein Eisenpfahl am Herd der Kloster-

hervor, daß der Abt, der Mitglied des Conseil souverain war, wegen den an Herrn von Taupadel ausstehenden Abgaben diesen französischen Gerichtshof anrief. Vögtlin hatte das Gesuch in lateinischer Sprache an den Präsidenten des Conseil souverain, Colbert de Croissy, weitergeleitet, und dieser entschied am 15. September, daß die Forderung an das Kloster Lützel, die von Taupadel 1659 an den Herzog von Mazarin übergegangen war, zu Recht bestand und daß sie durch eine Kautions sichergestellt werden soll¹¹⁰. Das gleiche schrieb denn auch Vögtlin in seinem Brief vom 22. September weiter an den Abt und schlug vor, daß bis «zur Auslösung des Wirrwarrs» vom Meier des Dorfes, das die Abgabe des Hafers aus dem Lützeler Zehnten zu liefern hatte, «bey Herrn Amtmann ein caution vndt angelobung geschehen» solle¹¹¹.

Hartnäckig hielt jedoch der Abt an seiner Weigerung fest, obgleich er doch des ihm wohlbekannten Präsidenten Weisung damit negierte. Sogar der Herzog von Mazarin suchte Bernhardin Buchinger mit einem persönlichen Schreiben, das so höflich als möglich abgefaßt war, umzustimmen; aber auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg¹¹².

Von 1663 liegt eine Abrechnung vor, aus der ersichtlich ist, daß die Abtei Lützel mit ihrer Abgabe seit dem Jahre 1651 im Rückstande war. In den zwölf Jahren von 1651 bis 1662 hätte der «Lüzel Meyer» Jacob Kestler «in Nahmen gedachten Closter Lüzels... der Herrschaft Pfirdt jerlichen 24 Viertel Haber», insgesamt also 288 Viertel Hafer abliefern sollen. Es gingen aber während dieser Zeit laut Aufstellung vom 13. März 1663 nur 219 Viertel 2 Sester 2 ½ Küpflein ein. Es blieb somit ein Guthaben von fast 70 Viertel übrig, für die der im Sommer 1664 zu Pfirt aufgezugene Obervogt Johann Baptist von Staal ernsthafte Schritte unternehmen mußte, um deren Eingang sicherzustellen. Aber wie das Verhalten des Abtes dem Conseil souverain gegenüber bewies, hatte

küche den Beginn des fürstbischöflich-baslerischen Bodens anzeigte und folglich das Essen auf dem Gebiet des Basler Bischofs zubereitet, aber auf jenem des französischen Königs verspeist wurde. (A. Quiquerez, *Histoire de l'Abbaye de Lucelle*, Revue d'Alsace, 1864, p. 330.)

¹¹⁰ Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M.

¹¹¹ Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M. Seinem Brief fügte Vögtlin einen privaten Teil an, der auch interessieren dürfte: «Heut haben unsere Ferien angefangen, welche zu endt dieß 9 gbris verstreichen. Messieurs Barth werden Ewer Gnaden die visite geben. Dißer Tage hat H. Rittmeister Rosa mit H. Commandeur von Sultz duelliert, welcher letzterer 5 stich bekhommen. Empfehle mich in deroselben Gnade vndt ich verbleibe alle zeit Ewer Gnaden dienst bereitwilliger Vögtlin.»

¹¹² Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M.

der Prälat nicht die Absicht, die regelmäßige Abgabe des verlangten Hafers durchzuführen.

Wenn der Abt von Lützel mit seiner Abgabe in Rückstand blieb, so waren daran auch die Gemeinden schuld, aus deren Zehnten die 24 Viertel Hafer jährlich zu liefern waren. Im Juli 1665 mußte nämlich der Pfirter Obervogt den Gemeinden Buchweiler und Werenzhausen eine Strafe androhen, damit sie den dem Gotteshaus Lützel gehörigen Zehnten steigern ließen. Das geht aus einem eigenhändigen Zettel Johann Baptists von Staal hervor:

«Es ist der Gemeynd von Buxweyler vnd Werentzhausen bey straff 10 lb gebotten, das Sy Ihro Gn. H. Prälaten von Lützel Zehenden daselbsten steigern lassen solten vnd sich mit den gewonlichen vnkösten contentieren vnd vernüegen sollen. Wan Sie weytters an Ihro Gn. was zu begehren vnd zuo fordern haben, stehet es ihnen heim vnd zuo hochgemelte Ihre Gn. an gehörigen ortten zu suchen. Pfürdt den 18. July 1665. J. B. v. Staal.»

So sehr sich der Obervogt von Pfirt bemühen mochte, so ließ sich der Zwist im Laufe seiner Amtszeit doch keineswegs beilegen. Das «Mémoire instructif concernant l'Abbaye de Lützel», das nach 1673 im Pfirter Archiv auflag, mußte noch von mehreren Nachfolgern Johann Baptists von Staal zur Hand genommen und benützt werden.

Offenbar hatte der Abt von Lützel geglaubt, den Übergang der Herrschaft Pfirt an die Krone Frankreich und den Herzog von Mazarin benützen zu können, um sich der lästigen und altertümlichen Verpflichtung zu entledigen. Er hatte aber wie manche Adelsherren des Sundgaus vergeblich darauf gehofft, daß ihm die vom Dreißigjährigen Krieg angestiftete Verwirrung zu seinem Vorhaben behilflich sein werde. Alte Urkunden und mündliche Zeugen waren trotz aller Verheerung zurückgeblieben; auf sie konnten sich der Herzog von Mazarin und seine Beamten stützen.

Trotzdem also das Herkommen gegen den Abt sprach, weigerte sich dieser noch lange, die Abgabe der 24 Viertel Hafer weiterhin zu üben. Nach dem Tode von Abt Bernhardin Buchinger 1673 waren es seine Nachfolger Edmund Quiquerez bis 1677 und Peter Tanner¹¹³, die den Widerstand fortsetzten. Selbst das Urteil des Conseil Provincial d'Alsace vom 22. Mai 1676 wurde in den Wind geschlagen, geschweige denn, daß einige Handschreiben des Herzogs von Mazarin etwelche Wirkung erreichten. Vergeblich begab sich sogar der Sergent Royal, Jacques Couchepin, am 22. Mai 1680

¹¹³ Peter Tanner war Abt von 1677 bis 1702. A. Quiquerez, *Histoire de l'Abbaye de Lucelle*. *Revue d'Alsace* 1864, p. 400–401. P. Stintzi, *Das Seelbuch von Lützel*. II. Teil. *Jahrbuch des Sundgauvereins* 1943–1948, p. 186/7.



Tafel 2: Albrecht Kauw, Stadt und Schloß Pfirt.

Aquarell aus der Zeit um 1670. Sammlung Kauw, Historisches Museum Bern.

von seinem Wohnort Wittersdorf bei Altkirch nach dem Kloster und suchte den Abt in seinem Domizil auf, ihn im Namen des Königs und dessen Hohem Provinzialrat zur jährlichen Ablieferung der 24 Viertel Hafer aufzufordern ¹¹⁴. Zuletzt wurde dem Abt angedroht, daß alle Einkünfte des Klosters in der Herrschaft Pfirt, vor allem in den Gemeinden Rädersdorf und Dürkinsdorf, vom König beschlagnahmt würden, wenn er nicht nachgebe. Das schien Peter Tanner so wenig Eindruck zu machen, wie alles vorherige; denn auch nach 1681 stand noch eine große Menge des abzuliefernden Hafers aus, und sogar bis zum Jahre 1696 reichen die von diesem Streit berichtenden Akten, ohne ein sichtbares Ende aufzuzeigen ¹¹⁵.

Ein anderer, nicht minder heftiger Streit war um die Besitzungen des Klosters *Feldbach* entbrannt. Im Jahre 1145 vom Grafen Friedrich von Pfirt und seinem Sohne Ludwig gegründet ¹¹⁶, diente das Cluniazenser-Priorat während längerer Zeit als Grablege der Pfirter Grafen, von denen dreizehn Familienglieder hier beigesetzt wurden ¹¹⁷. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts kam das Kloster in Niedergang; 1365 und 1446 wurde es durch Kriegsscharen verheert, dazu überschwemmte der Feldbach mehrmals die Baulichkeiten und vor allem die Gruft ¹¹⁸. Die vorderösterreichische Regierung setzte einen Schaffner ein, der die Güter des Priorats in ihrem Namen verwaltete ¹¹⁹. Im Dreißigjährigen Krieg hausten die Söldnerscharen aufs schlimmste in Feldbach; dabei gingen die Gebäude in Flammen auf. Die geistliche Niederlassung lag wohl

¹¹⁴ Die verlangte Menge sollte von der Mairie Oltingen abgeliefert werden.

¹¹⁵ Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M.

¹¹⁶ Paul Wentzke, Über die oberelsässischen Klöster Kaltenbrunnen, Gottesthal und Feldbach (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F., Bd. XXVI, Heidelberg 1911, p. 482/490). Nach Rudolf Kautzsch, Der romanische Kirchenbau im Elsaß, Freiburg 1944, p. 307, wurde die Kirche schon vor 1144 erbaut und das Kloster in diesem Jahre den Cluniazensern übergeben.

¹¹⁷ Une description de l'Alsace en 1662. Revue d'Alsace 1895, p. 47. Ch. Goutzwiller, Esquisses Histor. du Comté de Ferrette, p. 18/19.

¹¹⁸ P. Stintzi, Führer durch den Sundgau, Mulhouse 1943, p. 137.

¹¹⁹ Das Urbar von 1567 berichtet: «Es hat auch in dießem Dorf ein Closter Cluniacenser ordens, so hiebevör von den Graven von Pfürdt gestiftet worden, darin Frawen vnd Mans Personen so ordiniert gewesen. Aber nach absterbung derselben bißhero von Burgundern possedirt, auch gar in abgang khomen. Wie dan albereit ein solches einer Loblichen V.O.Regierung vnd Cammer referiert worden. Dessen Schaffner empfhaget alle Fronfasten daß Vmbgelt derenden, des Rappenmoß Pfenning, wie auch darzue bewilligten Heller . . . Das einkhomen (im Dorf Feldbach) alß Zinß, Zehenden vnd das Jenig, so in dem Veldtpauw erübriget, auch auß Weiger vnd Vischens erlöst, deren es drei hat, zeücht ein Schafner ein Vnd verwendets zue benanter Burgunder begeren.» (Arch. Départ. Colmar I E 15, 7 M.)

noch immer sehr darnieder, als sie durch königliche Verfügung im Jahre 1661 den Jesuiten von Ensisheim überwiesen wurde¹²⁰. Fortan betrachtete sich der Pater Rektor der dortigen Niederlassung als Nachfolger des Propstes von Feldbach¹²¹.

Aber der Herzog von Mazarin beanspruchte die Güter des ehemaligen Klosters als sein Eigentum und geriet deswegen mit den Jesuiten in Ensisheim in schweren Streit. Es ging um die Frage, ob der König von Frankreich als Nachfolger der österreichischen Herzoge Kastvogt über das Kloster Feldbach sei oder nicht. Die Patres in Ensisheim wehrten sich sehr geschickt und ihre Schreiben an den Conseil Souverain d'Alsace geben uns einen Einblick in die wirklich schwer zu lösende Aufgabe des Obervogts von Pfirt; dieser wußte nicht, was gescheiter war, auf die Seite seines Herrn, des Herzogs von Mazarin, oder auf die der Jesuiten zu halten, die vorgaben, daß der König selbst hinter ihnen stehe.

In einem Memorandum von 1709 wiesen die Patres darauf hin, daß die fromme Stiftung des Pfirter Grafen Friedrich stets von den österreichischen Herrschern aufs höchste respektiert worden sei und daß der Kaiser selbst sich als Patron des Klosters bezeichnet habe. Diesem nachzueifern, habe der Allerchristlichste König in Frankreich 1661 das vakante Priorat der Gesellschaft Jesu übergeben und sich das Patronat selber vorbehalten. In seiner Eigenschaft als Patron und Beschützer habe der König vom Papste die Bestätigung dieser Vereinigung der Klostergüter mit ihrem Kollegium nachgesucht und auch erhalten. Die Übergabe des Priorats geschah nach ihren Angaben 1661 dadurch, daß der königliche Intendant Colbert de Croissy den Obervogt von Pfirt nach Feldbach beordnete, damit dieser daselbst bei der Übergabe den König als Schutzherrn (*Patron et protecteur*) vertrete. Das war offenbar geschehen, denn Colbert selbst berichtet in seinem noch im gleichen Jahr verfaßten Memorandum über das französische Elsaß, daß das Priorat jetzt den Jesuiten von Ensisheim gehöre¹²².

Bei der Übergabe an die Herren Patres war Johann Baptist von Staal noch nicht dabei gewesen. Aber in seiner Amtszeit ergaben sich Feldbachs wegen große Schwierigkeiten. Nach dem erwähnten Bericht von 1709 beklagten sich die Jesuiten eindringlich darüber, daß die Beamten von Pfirt seit dreißig und mehr Jahren an der Aus-

¹²⁰ Die Jesuiten hatten sich 1614 in Ensisheim niedergelassen, wo sie eine Schule führten. Nach Ellerbach, *Der dreißigjährige Krieg im Elsaß*, III, p. 251, beanspruchten die Jesuiten schon 1636 Einkünfte von Feldbach.

¹²¹ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M.

¹²² P. Stintzi, *Le premier mémoire de l'Intendant Colbert de Croissy. Etudes alsac.* I (1948) de la Soc. Savante d'Alsace, p. 192.

tilgung aller Rechte und Privilegien arbeiteten, die von der Gründung des frommen Grafen Friedrich aus dem Jahre 1144 herührten und von Erzherzogen und Kaisern durch Jahrhunderte bestätigt worden seien. Wie weit der aus Solothurn gebürtige Obervogt an dieser Klage der geistlichen Herren Schuld trug, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Sicherlich erleichterte ihm dieser auflodernde Streit sein Amt auf keine Weise. Immer ungewisser mußte Johann Baptist von Staal vorkommen, auf welcher Seite das wirkliche Recht zu suchen war.

8.

Rücktritt von der Vogtei

Hatte Johann Baptist von Staal geglaubt, in Pfirt ein besseres Durchkommen zu finden, als es in Solothurn möglich war, so erwies sich dies als große Täuschung. Die Schwierigkeiten, die ihm als Obervogt der Herrschaft Pfirt begegneten, wuchsen sich zu unlösbaren Aufgaben aus, wie sie ihm in der Vaterstadt kaum aufgebürdet worden wären.

In erster Linie hätte er vom Sundgauer Schloß aus die Interessen seines Auftraggebers, des Herzogs von Mazarin, wahren sollen. Das versuchte er gewiß nach bestem Können und Vermögen. Dadurch wurde er aber in den ernsthaften Konflikt mit Junkern und Prälaten hineingezogen, die sich schon vor seinem Amtsantritt von mancherlei Verpflichtungen loszumachen versucht hatten. Schließlich geriet der Obervogt in Gefahr, in Gegensatz zum Conseil Provincial d'Alsace und zu den königlichen Intendanten und Beamten zu geraten. Wenn er das letztere verhüten wollte, so mußte ihm unweigerlich der Herzog gram werden. Das war nach wenigen Jahren der Fall.

Noch im Jahre 1670 stand Johann Baptist von Staal in der Gunst seines Oberherrn. Er hatte dem Herzog erfreulichen Bericht aus Innsbruck mitgebracht. Aber schon ein Jahr später zeigte sich dieses gute Verhältnis ins Gegenteil verwandelt. Im Frühjahr 1671 muß der Pfirter Obervogt in Ungnade gefallen sein. Der Streit mit dem Abt von Lützel um die jährliche Abgabe und mit den Jesuiten von Ensisheim um die Güter in Feldbach führte nicht zu dem vom Herzog gewünschten Ziel; das Ergebnis der endlosen Verhandlungen machte den Oberherrn unzufrieden. Was aber zum völligen Bruch zwischen Herzog und Obervogt führte, war die Tatsache, daß «einige misverständnus zwischen ihme dem Hertzog und dazumalen regierenden Praesidenten und königlichen Intendanten Mr.

de Ponzet vorgefallen, wodurch Johann Baptist von Staal vermittelt bösen Gönnern bei dem Hertzog übel eingehebt worden und in Verdacht gebracht, ob sollte er mehr gesagtem Praesidenten als seines Herrn Befelch nachgekommen sein»¹²³.

Im Mai 1671 befand sich der Herzog von Mazarin in der Herrschaft Pfirt. Am letzten des Monats kam er auch nach Basel und wurde daselbst von den Dreizehnerherren bewillkommnet, die als Geheimräte die auswärtigen Angelegenheiten besorgten. Der hohe Gast wurde im «Wilden Mann» an der Freien Straße freigehalten und mit Wein, Hafer und Salmen beschenkt¹²⁴. Was dabei gesprochen wurde, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Möglicherweise holte sich der Herzog bei den Häuption der Nachbarstadt allerlei Auskünfte, um in den Streitigkeiten mit seinen Beamten und denen des Königs besser auftreten zu können. Wie oft liefen doch in der wichtigen Stadt am Rhein, besonders wenn es um Geld und Güter ging, die Fäden zusammen!

Vom 8. Mai zuvor stammt ein Inventar und Verzeichnis der Aktenstücke, die Johann Baptist von Staal in der Kanzlei zu Pfirt dem Schaffner Neff übergab. Ob die Beziehungen zum Herzog schon derart gespannte waren, daß der Obervogt an diesem Tage sein Amt provisorisch niederzulegen gezwungen war, geht leider aus dem Schriftstück nicht hervor. Jedenfalls enthielten die Papiere vielerlei Beweisstücke der laufenden Streitigkeiten, so auch «Vn article de plainte patris Rectoris d'Ensisheim comme prevost de Feldbach contre les habitants dudit Feldbach».

Die genannte Aufstellung aller zur Führung des Pfirter Oberamtes wichtigen Dokumente wurde neuerdings am 4. August des folgenden Jahres vorgenommen und durch Dr. Jakob Klinglin, Doktor der Rechte und Greffier von Stadt und Grafschaft Pfirt, unter Beisein von Johann Jakob Menweg, Stadtbaumeister und Ratsherr, und Meister Ambrosius Rieger nach den vorhandenen Schriften durchgesehen¹²⁵. Es geschah dies am Vorabend zu jenem Tage, an welchem Johann Baptist von Staal nach seinen persönlichen Aufzeichnungen in seinem Amte eingestellt wurde. Nachdem der Herzog, von Neidern des Solothurners beeinflußt,

¹²³ Tagebuch von J. B. von Staal I, p. 49. Poncet de la Rivière hieß der damalige Intendant des Elsaß, Nachfolger von Colbert de Croissy, welcher letzterer an das Parlament von Metz berufen worden war. R. Reuß, *L'Alsace au XVII^e siècle*, I, p. 296.

¹²⁴ J. K. Wieland, «Baselische Geschichten», p. 387. Dazu Wochenausgabebuch des Basler Rats (Finanz G 42) von Samstag, 3. Juni 1671: «71 lb 5 ß ist Vber des Herrn Hertzogen Mazarini frey Gasthaltung zun Wildenman ergangen. 15 lb für drey Salmen, so gedachtem Herrn Hertzogen verert worden.»

¹²⁵ Arch. Départ. Colmar I E 15 2 M, Liasse 10.

überzeugt war, daß der Obervogt mehr auf die Seite des königlichen Intendanten als auf die seine hielt, «als hat der Hertzog Mazariny vrsach genommen, ihme wegen einer dergleichen geringen Sach, die zuo reden nicht wert ist, den Abscheyd vnd Congé gegeben»¹²⁶.

Damit war aber die Angelegenheit nicht erledigt. Sobald diese Verabschiedung dem Präsidenten des Conseil Provincial zu Ohren kam, ließ er sogleich durch den Hohen königlichen Rat im Elsaß ein Mandat ergehen, wonach Johann Baptist von Staal «noch-werts den 5 7bris Eodem Anno durch einen hiez zu deputierten königlichen Consiliarius wider zue Pfürdt de novo installiert und in sein voriges Ambt eingesetzt wurde und dasselbig noch mehr als ein ganzes iohr vertret»¹²⁷.

Besonders behaglich mag es aber dem solothurnischen Junker und seiner Familie auf Schloß Pfirt nicht mehr vorgekommen sein. Wenn Johann Baptist von Staal nun auch durch die königliche Instanz im Elsaß geschützt wurde, so versuchte der Herzog doch unaufhörlich, den unbequemen und nun einmal verhaßten Beamten von Pfirt wegzujagen oder ihm wenigstens soviel Schwierigkeiten zu bereiten, daß eine ruhige Amtsführung vollkommen verunmöglicht wurde. Gegen das vom Conseil Provincial erlassene Mandat protestierte der Herzog sogleich und appellierte an das Parlament in Metz, vor welches Johann Baptist von Staal mehrfach zitiert wurde, ohne daß er dort erschien.

Schon im Juni 1671 hatte der Herzog von Mazarin ein Schreiben nach Basel gerichtet, das vermuten läßt, daß er die Geschäfte, die eigentlich dem Pfirter Obervogt zustanden, selber in die Hand genommen hatte¹²⁸. Im Dezember 1672 berichtete der Hofmeister des Herzogs, Mr. Tourtonde, ebenfalls nach Basel, «daß nun auf den 16. January nechstkünftig die admodiation der Herrschafft Pfirdt neuerdings geschehen werde»; der Herzog ersuche den Rat, diese nach Gebühr bei «den Ihrigen», d. h. den baslerischen Untertanen bekanntzumachen¹²⁹. Die Ratsherren beschlossen die Veröffentlichung.

Für den Anfang des Jahres 1673 war also festgesetzt, daß in Pfirt ein neuer Obervogt aufziehen solle. Der Herzog hatte alles daran gesetzt, Johann Baptist von Staal von dort zu vertreiben. Das war schließlich nicht mehr schwer. Längst war es dem Obervogt peinlich, sich «mit einer so wichtigen Gegenparthy in Pro-

¹²⁶ Tagebuch J. B. von Staal I, p. 49.

¹²⁷ Ebenda.

¹²⁸ St.A.B., Protok. Kleiner Rat 50, Bl. 61, 24. Juni 1671.

¹²⁹ St.A.B., Protok. Kleiner Rat 50, Bl. 422 a, 21. Dez. 1672.

cess» eingelassen zu haben. «Aus beyraten seiner guoten Fründ und zuo Verhüttung größeren Vnglückh» fand er es ratsam, sein so gefährdetes Amt endgültig zu quittieren und mit seinem Hauswesen wiederum nach Delsberg überzusiedeln.

Erleichtert mochte er im stillen fürstbischöflichen Städtchen sein altes Heim bezogen haben. Fürderhin verzichtete er gerne auf weitere Dienste im nahen oder fernen Ausland und suchte auf bescheidene Art im Delsbergertal und am Pruntruter Hofe weiterzukommen. Er widmete sich den ererbten Gütern und seiner Familie. Sein ältester und einziger Sohn, Johann Franz Ignaz, kam zwanzigjährig 1673 als Cadett ins königlich französische Garderegiment, wo er in die Lebensart eines Junkers und Offiziers eingeführt wurde¹³⁰. So waren nur noch die drei Töchter daheim – Anna Maria Susanna, Johanna Beatrix und Anna Esther Theresia –, als Johann Baptist von Staal im Hause zu Delsberg seine Mußestunden mit der Verfassung einer Familienchronik auszufüllen begann. Nachdem er aus früheren Stammbäumen von seinem Vater und Großvater her das Nötige herausgezogen und vervollständigt hatte, fügte er auch einiges aus dem eigenen Leben hinzu, doch nur in knappen Worten. Aus ihnen erfuhren wir das Wichtigste, was ihm als Obervogt von Pfirt begegnet war. Sein Bericht über diese traurigen Erfahrungen schloß mit der Umsiedelung nach Delsberg ab, «allwo er sich noch de facto in Erwartung bessern Glückhs aufhalten thuot». Somit hatte er die Hoffnung auf eine frohe Zukunft und einen Aufstieg, der ihn befriedigen konnte, nicht aufgegeben. Aber auch im bischöflichen Jura ließ das Glück auf sich warten, und es hieß Johann Baptist von Staal auch hier sich bescheiden. Höher als zur Stellung eines Hofrates führte es ihn nicht mehr.

Schon im Jahre 1676 hatte der Junker begonnen, seiner bisherigen Familienchronik ein Tagebuch anzufügen, in dem er bis zum Jahre 1693, zwei weitere Bände füllend, alle für ihn und seine Familie wichtigen Ereignisse beschrieb¹³¹. Daneben übte er sich in der Dichtkunst, doch zumeist in lateinischen Versen, von denen er etliche seinem Landesfürsten widmete. Darin scheint der Mann in reifen Jahren sein Genüge gefunden zu haben. Er hatte in

¹³⁰ Später finden wir ihn am fürstbischöflichen Hofe zu Eichstätt in Franken. Nach Delsberg zurückgekehrt, heiratete er 1683 Maria Katharina von Hallwil, die ihm eine stattliche Kinderschar schenkte. Doch da keiner aus dieser Reihe heiratete, erlosch damit der Delsberger Zweig der Familie von Staal. C. A. Müller, Remontstein, p. 156 und 169.

¹³¹ Familienchronik und Tagebücher J. B. von Staals gingen 1948 in den Besitz der Zentralbibliothek Solothurn über.

seinen Pfirter Jahren verlernt, im Dienste von großen Herren selber etwas Großes werden zu wollen.

*

Eigentümlicherweise waren es noch mehrmals Junker aus dem Gebiete des Fürstbistums Basel, die sich der Herzog von Mazarin für das Amt eines Obervogts zu Pfirt auswählte. Als nächsten Nachfolger Johann Baptists von Staal lernen wir aus den Akten *Hans Jakob Zipper von Angenstein* kennen, der schon im Jahre 1673 neue Bereine aufstellte und sonst mancherlei Amtshandlungen in der Herrschaft Pfirt vornahm¹³². Doch schon im folgenden Jahre amtete ein Herr *Jacob Gauthier* J. V. L. als «wolverordneter Obervogt der Statt und Herrschafft Pfürdt». Aus dem Protokoll für das Verhör vom 22. Oktober 1674 geht hervor, daß Jakob Klinglin, «der Rechten Doctor, Geschwohrener Statt und Amtsschreiber der Graff- und Herrschaft Pfürdt seit einer Zeit hero sich unpäßlich befunden, auch hohen Alters vnd anderer vberfallender Zustände halben», sein Amt nicht mehr weiterführen konnte. Aus diesem Grunde übergab der neue Obervogt, Jakob Gauthier, die Stelle des Stadt- und Amtsschreibers «auf gutheüßen Ihrer Frstl. Durchl. Herzogs Mazarini, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn», an Johann Adam Muet, gebürtig von Hochfelden im Unterelsaß, und ließ ihn den Amtseid schwören¹³³.

Gauthier amtete aber kaum länger als ein Jahr. Wer ihn ersetzte, erfahren wir aus einer uns nahestehenden Quelle. Johann Baptist von Staal berichtete in seinem Tagebuch unterm Frühjahr 1676¹³⁴: «Schwager Bysantzer, Obervogt zu Pfürdt, ist durch einen Officier vndt etliche Dragoner gefangen nacher Brisach gefüert worden, aus ursach, daß er mit einem zuo Brysach gefangenen Capuciner etliche Red solle gefüert haben; ist aber unschuldig erfunden und bald wieder darauf ledig gelassen worden.» An diesem Zwischenfall des Pfirter Obervogts war nun aber nicht etwa ein Zwist mit dem Herzog von Mazarin oder den königlichen Beamten schuld, sondern die leidige Unruhe und Not, die der sogenannte «Holländische Krieg», während sechs Jahren, von 1673 bis 1679, neuerdings über das Elsaß brachte. Erst der Friede von Nymwegen schuf dem gepeinigten Lande Erleichterung.

¹³² Arch. Départ. Colmar I E 15, 9 M. Der Reisebericht eines französischen Höflings von 1674–76, a. a. O., nennt Zipper ebenfalls, und zwar als «agent allemand de Mr. le duc Mazarin pour ses affaires d'Alsace, qui logeait chez notre ami dans ses voïages à Altkirch» (p. 129).

¹³³ Arch. Départ. Colmar I E 15, 20 M.

¹³⁴ Tagebuch J. B. von Staal II, p. 10/1676.

«Schwager» *Bysantzer* gehörte jenem Geschlechte der Besançon de Cravanche an, die in der Herrschaft Belfort seit langem eine bedeutende Rolle spielten¹³⁵, in dem Vorort Cravanche bei Belfort einen adeligen Landsitz besaßen und durch die Heirat Petermanns von Staal, eines Vettters von Johann Baptist, mit Elisabeth Bysantzer 1656 in verwandtschaftliche Beziehungen mit der Solothurner Familie getreten waren. Diese Verbindung führte im Verlaufe der Jahrzehnte zu einer herzlichen Freundschaft zwischen den beiden Familien, die durch viele gegenseitige Besuche bestätigt wurde. Um so mehr wundern wir uns, daß ein Junker Bysantzer Nachfolger Johann Baptists von Staal als Obervogt von Pfirt zu werden wagte. Nach jenem ungeschickten Mißgriff der französischen Militärbehörden 1676 war Bysantzer wieder auf seinen Posten nach Pfirt zurückgekehrt. Von dort aus begab sich der Obervogt im Frühjahr 1677 auf Schweizer Boden nach Kleinfölz, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. «Wegen langwieriger Unpäßlichkeit» reiste er von da aus weiter ins Bad Meltingen, «sich dessen zu gebrauchen». Die Kur dehnte er auf einige Wochen aus. Über Metzerlen kehrte er nach Pfirt zurück, befriedigt, da es gesundheitlich «mit ihm wieder etwas gebessert»¹³⁶.

Allein Bysantzer muß das Amt in Pfirt nicht mehr lange versehen haben. Schon am 27. Juni nennt ein Schriftstück, das durch den Streit der Jesuiten um die Güter in Feldbach verursacht wurde, einen andern Vogt, nämlich «notre conseil M^e Zipper, bailli de Ferrette»¹³⁷. Es handelte sich ohne Zweifel um *Franz Martin Zipper von Angenstein*, der noch im Jahre 1686 als «Obervogt der Graveschafft Pfürdt» ein neues Berein von Steinsulz anlegte und 1688 im Namen des «Gnädigen Landtfürsten», des Herzogs de la Meilleraye, die Forstrechte der Bewohner von Stadt und Herrschaft Pfirt bestätigte¹³⁸. Auch ihm war auferlegt, die Streitigkeiten mit dem Abte von Lützel und den Jesuiten von Ensishaus weiterzuführen. Ja, 1692 ließ auch der Bischof von Basel nochmals ernsthaft von seinen alten Forderungen auf die Grafschaft Pfirt hören, indem er in Pruntrut eine Beschwerde-

¹³⁵ J. B. Ellerbach, a.a.O., II, p. 259, 530, 606/7 usw.

¹³⁶ Tagebuch J. B. von Staal II, p. 142.

¹³⁷ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M. Der Streit ging um den «Baumgart-hof».

¹³⁸ Arch. Départ. Colmar I E 15, 2 M und 7 M. «Frantz Martin Züpper von Angenstein» (!) führte in seinem Siegel ein Wappen mit umgekehrtem Anker. Das stimmt mit dem üblichen der Familie, das noch heute am Erkerturm der Burg Angenstein angebracht ist, nicht überein. Auch fehlt der Genannte auf der Stammtafel bei Walther Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. I, No 4.

schrift drucken und von da aus verbreiten ließ¹³⁹. Sicher gelangte ein Exemplar davon in die Hände des Herzogs von Mazarin, und eines mochte ins Schloß Pfirt geraten sein. Während aber die zwei erstgenannten Streitfälle wirkliche Mühe verursachten, blieb der letztere auch fernerhin ein leerer Protest.

Franz Martin Zipper von Angenstein mochte so klug sein, nur immer die Meinung des Herzogs von Mazarin gelten zu lassen. So blieb ihm das Schicksal erspart, das sein ebenfalls aus dem Fürstbistum Basel gekommener Vorgänger Johann Baptist von Staal in gleichzeitigem Dienst zweier Herren erlebt hatte.

¹³⁹ Siehe Anmerkung 4. Die Beschwerdeschrift, die der Bischof von Basel 1692 zu Pruntrut drucken ließ (*«Jura Domini & Proprietatis Episcopatus Basileensis in Antiquissimum & Principalem Comitatum Phirretensem et Ejus Dependencias, Castra, Oppida, Pagos aut Possessiones Ex Authenticis Documentis breviter Deducta. Bruntruti. Typis Episcopalibus Basileen. Anno Salutis MDCXCII. Per Jacobum Fratrem.»*), zählt alle Herrscher des österreichischen Hauses auf, die die Oberlehensherrlichkeit der Basler Bischöfe für die pfirtischen Herrschaften bestätigten (p. 19–21, p. 23–27). Ebenfalls spricht Marquard Herrgott in seinem dickleibigen Bande *«Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae»*, der 1737 in Wien erschien, auf p. 58 und 59 deutlich von diesen alten Rechten der Bischöfe.

Nachwort

Es bleibt mir nun noch die angenehme Pflicht, allen jenen, die mir bei meiner Arbeit behilflich gewesen sind, herzlich zu danken. Es seien genannt Herr Dr. Altermatt von der Zentralbibliothek in Solothurn, Herr Dr. Max Burckhardt von der Universitätsbibliothek in Basel, Herr Dr. M. Stettler vom Bernischen Historischen Museum, die Herren vom Basler Staatsarchiv und den Archives Départementales in Colmar, Herr Prof. Paul Stintzi in Mulhouse, Mlle Vogelweid vom Pfirter Museum und ihre Angehörigen, mein Freund Willy Kradolfer, der mir schwierige Texte lesen half, und nicht zuletzt die Freunde in Solothurn und im ehemals fürstbischöflichen Jura, die mich stets in meinen Forschungen ermunterten.